



Kanton Bern
Canton de Berne

AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG (2022)
KUeO Beichfeld: Mitwirkungsbericht. Bern: AGR. 51 p.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1 Grund und Gegenstand der Mitwirkung | 4 |
| 2 Öffentliche Mitwirkung | 5 |
| 3 Mitwirkungseingaben und Gliederung | 5 |
| 4 Grundlegendes zur kantonalen Überbauungsordnung (KUeO) | 6 |
| 5 Grundlegendes zum Standort Beichfeld | 6 |
| 6 Grundlegendes zur Erschliessung | 7 |
| 61 Variante 1..... | 9 |
| 62 Variante 2..... | 9 |
| 63 Variante 3..... | 9 |
| 64 Variante 4..... | 10 |
| 65 Variante 5 (Variante Nord)..... | 10 |
| 66 Variante 6 (Variante Ost) | 10 |
| 67 Variante 7..... | 11 |
| 68 Variante 8..... | 12 |
| 69 Beurteilung..... | 12 |
| 7 Mitwirkungseingaben nach Thema | 13 |
| 8 Folgerungen | 48 |
| 81 Fazit..... | 48 |
| 82 Weiteres Vorgehen | 49 |
| 9 Anhang | 50 |
| 91 Mitwirkende | 50 |
| 92 Abkürzungen und rechtliche Grundlagen | 50 |
| 93 Referenzen und Grundlagen | 51 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| 1. Umfassende Abklärung von acht Erschliessungsvarianten | 8 |
| 2. Schrägaufnahme auf das Beichfeld..... | 8 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Grundsätzliches..... | 13 |
| 2. Standort | 18 |
| 3. Erschliessung..... | 22 |
| 4. Verkehr Hauptstrasse Walperswil..... | 29 |
| 5. Bodenumschlagplatz (BUP) | 30 |
| 6. Naherholung | 34 |
| 7. Natur und Umwelt..... | 36 |
| 8. Lärm und Staub, Wertverminderung..... | 40 |
| 9. Fruchtfolgeflächen (FFF)..... | 42 |
| 10. Verschiedenes..... | 43 |
| 11. Mitwirkende..... | 50 |

1 GRUND UND GEGENSTAND DER MITWIRKUNG

Das Projekt Beichfeld in Walperswil besteht aus vier Bestandteilen: Neben der Errichtung einer Kiesgrube sind die Errichtung einer Deponie Typ A (für unverschmutzten Aushub) sowie ein innovativer Bodenumschlagplatz und eine neue Zufahrtsstrasse vorgesehen. Damit der Bodenumschlagplatz (BUP) funktionieren kann, ist er auf die Kombination mit Kiesgrube und Deponie angewiesen.

Das Projekt Beichfeld ist im Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) der Region Biel-Seeland festgesetzt. Dies bedeutet, dass die übergeordnete raumplanerische Standortevaluation und Interessenabwägung erfolgt sind. Der regionale Richtplan ADT weist die Gemeinde Walperswil an, für das Vorhaben Beichfeld innert 5 Jahren eine Überbauungsordnung (UeO) auszuarbeiten. Die Kiesgrube Beichfeld löst die benachbarte und heute fertig abgebaute Kiesgrube Mättehölzli in Walperswil ab. Im Unterschied zur Kiesgrube Mättehölzli soll das Projekt Beichfeld nicht via Zihlhag-Quartier, sondern mittels einer neuen Zufahrtsstrasse erschlossen werden (Vorgabe Richtplan ADT). Die Gemeinde Walperswil hat das Verfahren für die Nutzungsplanung 2016 aufgenommen; im November 2019 wurde die entsprechende UeO durch die Gemeindeversammlung mit 140 zu 120 Stimmen abgelehnt.

Im Juni 2020 stellte die Hurni Kies- und Betonwerk AG dem Regierungsrat einen Antrag auf Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung (KUeO) für das Projekt Beichfeld. Die DIJ prüfte den Antrag respektive die Voraussetzungen für eine KUeO sorgfältig. Ihre Zusage und damit verbunden der Auftrag zur Ausarbeitung der vorliegenden KUeO war an die Bedingung geknüpft, dass im Interesse des Kantons, der Region und der Gemeinde wesentliche inhaltliche Verbesserungen gegenüber der abgelehnten UeO erreicht werden müssen. Die wesentliche Verbesserung bei der KUeO Beichfeld ist die neue Variante bei der Verkehrserschliessung. Der Anschluss der neuen Zufahrtsstrasse an die Kantonsstrasse erfolgt im Vergleich zur Variante von 2019 weiter nördlich und somit gut 300 Meter vom Dorfeingang von Walperswil entfernt.

Am Projekt besteht ein erhebliches kantonales Interesse, weil der darin integrierte BUP wesentlich dazu beitragen kann, die Problematik der umliegenden degradierten Landwirtschaftsböden zu entschärfen.

Das Projekt wird auf Stufe Nutzungsplanung mit einer KUeO (Art. 102 BauG) gesichert. Mit der KUeO werden auch die Baugesuchsunterlagen ausgearbeitet. Das Vorhaben unterliegt zudem der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die KUeO stellt das Leitverfahren für die Koordination aller Verfahren dar (Art. 5 Abs. 3 KoG).

Die KUeO besteht aus einem Überbauungsplan, dem Endgestaltungsplan und den Überbauungsvorschriften und ist Gegenstand der Mitwirkung nach Art. 58 BauG. Die KUeO Beichfeld bezweckt den ordnungsgemässen Abbau von Sand und Kies, die Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial, den Umschlag von Boden sowie die Erschliessung des Vorhabens. Im Rahmen der Mitwirkung konnten zusätzliche Informationen über das Vorhaben dem Erläuterungsbericht sowie dem Umweltverträglichkeitsbericht entnommen werden. Zudem lagen bereits zahlreiche Pläne, insbesondere für die neue Variante der Zufahrtsstrasse, im

Detaillierungsgrad eines Bauprojekts vor. Die öffentliche Mitwirkung erlaubt es allen Interessierten, sich zu äussern und weitere Projektoptimierungen einzubringen.

2 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Die öffentliche Mitwirkung zur KUEO Beichfeld dauerte vom 23. Oktober 2021 bis am 22. November 2021. Am 28. Oktober 2021 informierte u.a. die zuständige Regierungsrätin Evi Allemann über das Vorhaben. Der öffentliche Informationsanlass war mit ca. 170 Interessierten gut besucht. Die Mitwirkungsunterlagen waren auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet und lagen in Papierform auf den Gemeindeverwaltungen Walperswil und Epsach sowie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern auf.

3 MITWIRKUNGSEINGABEN UND GLIEDERUNG

Im Rahmen der Mitwirkung gingen 28 Eingaben beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ein. 23 Eingaben sind von Privatpersonen, zwei Eingaben stammen von Einwohnergemeinden (Täuffelen-Gerolfingen und Epsach), eine Eingabe von der IG Beichfeld ohne Grube, eine Eingabe von den Landwirtinnen und Landwirten Walperswil / Maschinengenossenschaft / Flurgenossenschaft, eine Eingabe von der Modellfluggruppe Täuffelen.

Von den 28 Eingaben sind 18 grundsätzlich gegen das Projekt Beichfeld. 2 Eingaben sind positiv, sie begrüssen das Projekt Beichfeld. 8 Eingaben werden als neutral gewertet; diese sprechen sich nicht gegen das Projekt aus, sondern bringen konkrete Einwände und Verbesserungsvorschläge.

Die Eingaben wurden in verschiedene Themenbereiche unterteilt. Es sind dies die Themen:

1. Grundsätzliches
2. Standort
3. Erschliessung
4. Verkehr Hauptstrasse Walperswil
5. Bodenumschlagplatz (BUP)
6. Naherholung
7. Natur und Umwelt
8. Lärm, Staub und Wertverminderung
9. Fruchtfolgeflächen (FFF)
10. Verschiedenes

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei:

- Die **grundsätzliche Ablehnung** des Projekts KUEO Beichfeld, insbesondere nach der Ablehnung der UeO Beichfeld im Herbst 2019 durch die Gemeindeversammlung Walperswil.
- Die Infragestellung des Standorts Beichfeld bzw. die Frage nach **Standortalternativen**, insbesondere für den Bodenumschlagplatz.

- Vorschläge für alternative **Erschliessungsvarianten**, welche v.a. auch auf einem Unbehagen der Bevölkerung von Walperswil in Bezug auf die Verkehrssituation im Dorf beruhen.
- Das Beichfeld wird heute landwirtschaftlich genutzt. Das Gebiet liegt zwischen dem Dorf Walperswil und dem Beichwald und dient Bewohner:innen von Walperswil als Durchgang zum **Naherholungsraum**. Es gibt Eingaben, welche fordern, aus diesem Grund auf das Projekt Beichfeld zu verzichten. Andere Eingaben wollen die Verbindung zwischen Walperswil und dem Beichwald für den Langsamverkehr sichergestellt wissen und eine Eingabe macht Vorschläge, wie das Projekt Beichfeld die Bevölkerung zur Naherholung einladen soll (Sitzbänke, Aussichtspunkt, «Robinson-Spielplatz»).

In den nachfolgenden Kapitel 4–6 erfolgt eine ausführliche Stellungnahme zu den inhaltlichen Schwerpunkten. Anschliessend werden in den Tabellen Nr. 1 bis Nr. 10, nach Themen geordnet, die einzelnen Eingabepunkte beantwortet. In der ersten Spalte der Tabellen ist die Nummer der entsprechenden Mitwirkungseingabe vermerkt, die Zuweisung der Nummer zur Mitwirkungseingabe erfolgt in der Tabelle 11 am Schluss des Berichts. Im Kapitel 81 erfolgt das Fazit des Kantons aus der Mitwirkung, im Kapitel 82 wird das weitere Vorgehen dargelegt.

4 GRUNDLEGENDES ZUR KANTONALEN ÜBERBAUUNGSORDNUNG (KUEO)

Die DIJ ist durch das kantonale Baugesetz zu einer KUEO legitimiert. Das kantonale Baugesetz sieht vor, dass die DIJ, «zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen» eine KUEO (Art. 102 BauG) erlassen kann. Das Bundesgericht hat im Fall der Aushubdeponie in Thierachern (Fall 1C_23/2017, Urteil vom 3.10.2017) bestätigt, dass der Kanton gestützt auf Art. 102 BauG ermächtigt ist, auch nach der Ablehnung einer kommunalen UeO durch die Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinde eine KUEO zu erlassen.

Die DIJ kann eine KUEO von Amtes wegen oder auf Antrag hin erlassen; im vorliegenden Fall hat die Firma Hurni beim Kanton ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Dem Gesuch hat die DIJ insbesondere aufgrund des kantonalen Interesses am projektintegrierten Bodenumschlagplatz entsprochen. Der BUP Beichfeld gilt als innovatives Pilotprojekt und ist für den Kanton von grossem Interesse, denn er dient der Erhaltung und Generierung von Fruchtfolgeflächen und allgemein der Bodenverbesserung in der Region.

5 GRUNDLEGENDES ZUM STANDORT BEICHFELD

Das Projekt Beichfeld besteht aus der Synergie zwischen 1. Kiesgrube, 2. Deponie Typ A und 3. Bodenumschlagplatz. In dieser Reihenfolge wurde das Vorhaben auch im Richtplan ADT der Region Biel-Seeland (Verein seeland.biel/bienne 2012) festgesetzt. Dies bedeutet, dass die übergeordnete raumplanerische Standortevaluation und Interessenabwägung für den Standort Beichfeld erfolgt sind.

Zu den Festlegungen und Änderungen des regionalen Richtplans ADT findet jeweils eine öffentliche Mitwirkung statt. Der regionale Richtplan ADT wird von der Mitgliederversammlung, d.h. von den 61 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Region seeland.biel/bienne beschlossen und vom AGR als Leitbehörde – unter Einbezug aller betroffenen Fachämter – genehmigt.

Dank der Kombination von Kiesgrube, Deponie und BUP entstehen zahlreiche Synergien – zum Beispiel im Materialmanagement (sandiges Material aus der Kiesgrube wird via BUP für Bodenverbesserungen genutzt; nicht verwertbares Material deponiert). Die notwendigen Fachkräfte (Eingangskontrolle, Umgang mit Boden) sowie die notwendigen Maschinen und Installationen sind bereits vor Ort. Anders formuliert kann ein BUP auf privatwirtschaftlicher Basis nur aufgrund dieser Synergien betrieben werden.

Bodenumschlagplätze ohne Kombination von Kiesgrube und Deponie, wie bspw. jene im Rahmen des Projekts Bodenverbesserung Seeland (BOVE) funktionieren anders. Das Projekt BOVE ist ein Ressourcenprojekt nach Art. 77 a/b LWG und auf sechs Jahre befristet und ist entsprechend durch die öffentliche Hand subventioniert. Synergien mit Kiesabbau und Deponiebetrieb wie beim Projekt im Beichfeld, bestehen nicht. Genau diese Synergien sind aber für einen selbsttragenden und fortwährenden, nicht auf ein einzelnes Projekt bezogenen Betrieb eines BUP's zentral.

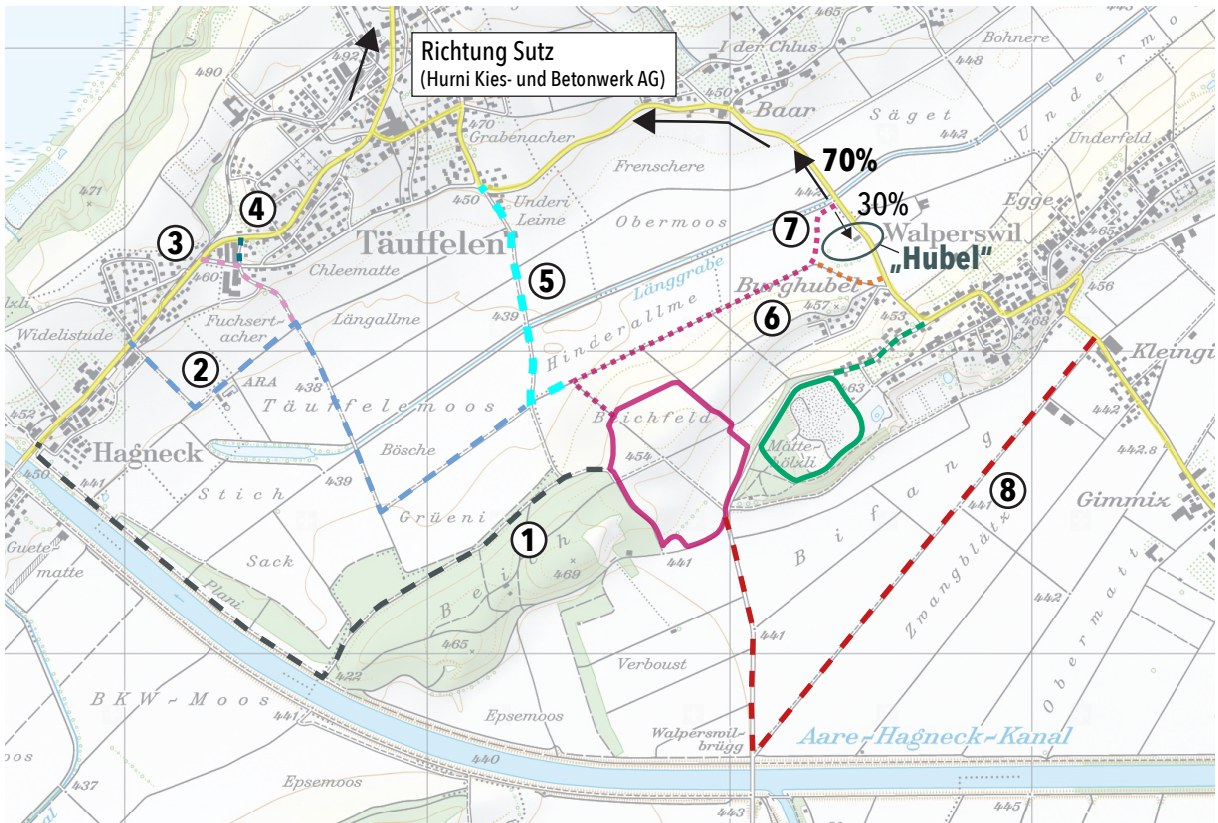
Der BUP Beichfeld ist zudem am richtigen Ort, weil er inmitten von degradierten Landwirtschaftsflächen liegt. Am Pilotprojekt besteht ein erhebliches kantonales Interesse, weil der BUP wesentlich dazu beitragen kann, die Problematik der direkt umliegenden degradierten Landwirtschaftsböden zu entschärfen.

Im Beichfeld liegt das erste konkrete Kiesgruben-Projekt vor, welches einen BUP beinhaltet. Der BUP steht im Zusammenhang mit der seit 2015 geltenden Verwertungspflicht für anfallendes Bodenmaterial (gemäss Abfallverordnung VVEA) und ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft, welche es gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (Bundesrat 2021) zu fördern gilt. Dank diesem Pilotprojekt werden wertvolle Erfahrungen gesammelt für die Realisierung weiterer BUPs im Seeland und im Kanton. Für das Pilotprojekt BUP mit Kiesgrube und Deponie gibt es aus heutiger Sicht keinen besseren und gleich weit entwickelten Standort.

6 GRUNDLEGENDES ZUR ERSCHLIESSUNG

Die Zufahrt zur fertig abgebauten Kiesgrube Mättehölzli führt durch das Wohnquartier Zilhag der Gemeinde Walperswil (vgl. grün gepunktete Linie in Abb. 1). Für das Projekt Beichfeld muss diese Erschliessung gemäss der Vorgabe des regionalen Richtplans ADT (Verein seeland.biel/bienne 2012) abgelöst werden. Bei der Erarbeitung der kommunalen UeO Kiesgrube Beichfeld wurden im Jahr 2016 insgesamt sechs Erschliessungsvarianten (Varianten 1–6; vgl. Abb. 1&2) erwogen. Im Rahmen der KUEO und aufgrund der eingegangenen Mitwirkungeingaben wurden weitere zwei Varianten geprüft (Nr. 7&8) bzw. nochmals überprüft (Nr. 3, 5, 6, 7).

Abb. 1: Umfassende Abklärung von acht Erschliessungsvarianten. Pink = Projekt Beichfeld. Grün = Fertig abgebaute Kiesgrube Mättehölzli und deren Erschliessung durch das Zihlhag-Quartier. Gelb = Kantonsstrasse.



Grundlage: swisstopo

Abb. 2: Schrägaufnahme von Nord nach Süd auf das Beichfeld (rosa) und Teile der verschiedenen Erschliessungsvarianten. Links im Bild das Dorf Walperswil, unten im Bild die Häuser von Epsach.



Aeberhard (2015).

61 Variante 1

Die Variante 1 (vgl. Abb. 1) führt auf der sogenannten «Panzerpiste» durch den Beichwald und anschliessend dem Hagneck-Kanal entlang nach Hagneck. Dort mündet sie – nach Überquerung der BTI-Bahn – in die Kantonsstrasse ein. Der Vorteil der Variante ist, dass sie durch kein besiedeltes Gebiet führt und die Einmündung in die Kantonsstrasse bereits gut wäre (genügend breit, Sichtweiten eingehalten, bestehende Einspurstrecke). Sie kommt aber aufgrund der Weglänge, des Verlaufs auf Wanderweg, im Wald (bedingt Rodung mit Standortnachweis nach Art. 5 WaG) und auf dem sanierten Hagneck-Damm nicht in Frage.

62 Variante 2

Die Variante 2 führt vom Beichfeld nach Westen, quert den Länggrabe und das Täuffelenmoos, zweigt in die Allmendstrasse zur ARA ein und mündet bei Hagneck in die Kantonsstrasse ein (vgl. Abb. 1). Der Vorteil der Variante 2 ist, dass sie – mit Ausnahme des Wohnhauses bei der Einmündung in die Kantonsstrasse – nicht durch bewohntes Gebiet führt. Die Weglänge, die Überquerung des Länggrabens (Verstärkung Brückenbauwerk notwendig), die Durchquerung des Täuffelenmoos (schlechter baulicher Untergrund) sowie die engen Platzverhältnisse bei der Einmündung in die Kantonsstrasse sprechen gegen die Variante.

63 Variante 3

Im Rahmen der Mitwirkung brachte der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen die Variante 3 als mögliche Erschliessung für das Beichfeld ein. Sie führt über die bestehenden Strassen im Täuffelenmoos mit Anschluss an das Gebiet Hölzlrain, Leimenstrasse und Hauptstrasse (Kantonsstrasse) (vgl. Abb. 1). Der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen sieht in dieser Variante die Vorteile, dass das Siedlungsgebiet entlastet würde und dass die degradierten Böden im Täuffelenmoos direkt über diese Erschliessungsstrasse angefahren werden könnten. Der projektverantwortliche Strassenbauingenieur hat die Variante erneut begutachtet. Die Gründe, welche gegen die Variante sprechen sind:

- Grössere Transportdistanz im Vergleich zu den Varianten 5 («Variante Nord»), 6 («Variante Ost») und 7. Dies auch, weil die ca. 30% der Zu- und Wegfahrten zum Beichfeld von Süden her (Raum Aarberg) ebenfalls über diese Variante erfolgen müsste, da der Bau einer zusätzlichen, zweiten Erschliessungsstrasse von Süden her abgelehnt wird, vgl. dazu das nachfolgende Kapitel 68.
- Durchquerung von Siedlungs- und Industriegebiet auf untergeordnetem Strassennetz (Gemeindestrasse), was es gemäss Sachplan ADT (Regierungsrat 2012) zu vermeiden gilt.
- Überquerung Länggrabe: Verstärkung Brückenbauwerk notwendig.
- Nötige Verbreiterung der Strasse (inkl. Ausweichstellen) bedingt neue umfangreiche Landschaftsicherung.
- Höhere Kosten für Bereitstellung des Transporttrassees (Strassen- und Brückenausbau)
- Einmündung Leimenstrasse in Kantonsstrasse mit 10% Steigung nicht optimal, Sichtweiten knapp genügend.

64 Variante 4

Im Unterschied zu Variante 3 mündet die Variante 4 auf dem Hölzlrain in Täuffelen in die Kantonsstrasse ein. Die Vor- und Nachteile sind die gleichen wie bei der Variante 3, wobei es bei der Variante 4 den weiteren Nachteil gibt, dass der Hölzlrain an drei zusätzlichen Wohnhäusern vorbeiführt.

65 Variante 5 (Variante Nord)

Die Variante 5 verläuft über die Moosgasse, quert den Länggrabe und schliesst nach 950 m Streckenlänge an die Kantonsstrasse an. Die Variante liegt grösstenteils im Gemeindegebiet von Täuffelen-Gerolfingen (vgl. Abb. 2). Der Anschluss an die Kantonsstrasse wird leicht gegen Westen verschoben, damit die Sichtweite gegen Osten gewährleistet ist. Die Vorteile der Variante 5 sind die folgenden:

- Die Weglänge Richtung Kies- und Betonwerk in Sutz ist von allen Varianten die kürzeste.
- Der neue, gegen Westen verschobene Anschluss an die Kantonsstrasse im Gebiet Underi Leime, verbessert die heutige Situation bezüglich Sichtweiten.
- Die baulichen Risiken und damit verbunden die Baukosten sind verhältnismässig gering. Die bestehende Brücke über den Länggrabe müsste für die Erschliessung des Projekts Beichfeld möglicherweise verstärkt, aber nicht neu gebaut werden.
- Mit der neuen Strasse würde auch die heute ungünstige Situation für Erholungssuchende von Täuffelen in Richtung Beichwald verbessert werden (z.B. Trottoir oder separater Fussweg).

Der Gemeinderat Walperswil und die Firma Hurni haben ursprünglich diese Variante bevorzugt. Der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen hat sich jedoch dreimal – zuletzt im Rahmen der Mitwirkung zur KUEO – gegen die Variante ausgesprochen. Die Begründung lautet, dass diese Variante der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen nur Nachteile und keine Vorteile bringen würde. Konkret sei die Variante eine vielgenutzte Erschliessung ins Naherholungsgebiet Moos/Beichwald und damit sei das Konfliktpotenzial der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden entsprechend gross. Ausserdem wird der Verkehrsknoten Dorfrain/Hauptstrasse aus Sicht der Verkehrssicherheit als kritisch eingestuft und der Abschnitt Moosgasse/Dorfrain wird allgemein bereits heute als nicht sicher betrachtet, unabhängig vom Projekt Beichfeld. Aus Sicht der Projektverfasser sprechen folgende Nachteile gegen die Variante:

- Drei Wohnhäuser kämen an der neuen Erschliessungsstrasse zu liegen.
- Landbedarf für Verschiebung der Strasse nach Westen und für Massnahmen Langsamverkehr.
- Der Baugrund vor und nach der Brücke über den Länggraben müsste ertüchtigt werden (Verhinderung von Sackungen).

66 Variante 6 (Variante Ost)

Die Variante 5 («Variante Nord») und die Variante 6 («Variante Ost») wurden 2016 auf ihre Bewilligungsfähigkeit geprüft. Grundsätzlich wären für das kantonale Tiefbauamt beide Varianten bewilligungsfähig. Da der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen die Variante 5 ablehnt(e), wurde

für das Projekt Beichfeld die Variante 6 gewählt und ausgearbeitet. Die Strecke bis zum Anschluss an die Kantonsstrasse in Walperswil beträgt 1300 m und erfolgt auf dem bestehenden Flurweg. Als Vorteile dieser Variante wurden 2019 folgende Punkte ausgemacht:

- Die Verkehrserschliessung liegt vollständig im Gemeindegebiet Walperswil.
- Die Sichtweiten werden eingehalten, der Anschluss ist rechtwinklig zur Kantonsstrasse und befindet sich im Innerortsbereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Einspurstrecke auf der Kantonsstrasse drängt sich aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten und Sichtweiten sowie dem Verkehrsaufkommen nicht auf.
- Alle Grundeigentümer haben ihr Einverständnis gegeben.

Die Variante war ein massgeblicher Grund, weshalb das Projekt an der Gemeindeversammlung im 2019 abgelehnt wurde. Dies mit dem Argument, dass der Anschluss an die Kantonsstrasse aufgrund des nördlichen, sichteinschränkenden Hubels «lebensgefährlich» sei (vgl. Abb. 1).

67 Variante 7

In Erwägung einer allfälligen KUeO für das Projekt Beichfeld liess die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) mögliche Projektoptimierungen bezüglich Verkehrserschliessung prüfen. Dazu zählte insbesondere eine nochmalige Prüfung der Variante 5 (Variante Nord), für welche das erneute Gespräch mit der Gemeinde Täuffelen gesucht wurde. Im Oktober 2020 hat der Gemeinderat Täuffelen die Variante Nord jedoch (zum zweiten Mal) abgelehnt. Schliesslich konnte, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Tiefbauamt, die Variante 6 (Variante Ost) erheblich verbessert werden: Mit der Variante 7 erfolgt der Anschluss an die Kantonsstrasse nördlich des sichteinschränkenden «Hubels» (vgl. Abb. 1), die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse wird auf einer Länge von ca. 250 m auf 60 km/h herabgesetzt und es werden zwei Bodenwellen gebaut. Der Anschluss der Zufahrtsstrasse Beichfeld erfolgt somit gut 300 m nördlich des Dorfeingangs von Walperswil und somit auch weiter weg vom Burghubelquartier.

Die Vorteile der Variante 7 sind also:

- Anschluss an die Kantonsstrasse nördlich des sichteinschränkenden Hubels.
- Anschluss erfolgt 300 m nördlich des Dorfeingangs.
- Reduktion der Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse (Dorfeingang Walperswil).
- Alle Grundeigentümer haben ihr Einverständnis gegeben.

Als Nachteil ist folgender Punkt aufzuführen:

- Variante 7 beansprucht mehr Fläche als Variante 6. Die Flächenbeanspruchung ist jedoch nur temporär, da die Güterstrasse nach Beendigung des Betriebs im Beichfeld wieder zurückgebaut wird (vgl. Art. 4 Abs. 7 UeV).

68 Variante 8

Weiter wurde im Rahmen der Mitwirkung die Variante 8 (vgl. Abb. 1), in Kombination mit einer zusätzlichen Variante Nord, von verschiedenen Bewohnern:innen von Walperswil vorgeschlagen. Dies mit der Begründung, dass das Dorf Walperswil zu umfahren sei.

Durch das Projekt Beichfeld wird es durchschnittlich 16 Lastwagen und Traktoren pro Betriebstag auf der Kantonsstrasse durch das Dorf Walperswil geben (30% des Projektverkehrs, 70% des Projektverkehrs fährt nicht durch das Dorf Walperswil, vgl. Abb. 1). Dies ist in Bezug zu setzen zum heutigen Gesamtverkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse in Walperswil. Es beträgt ca. 3900 Fahrzeuge pro Tag. Der Bau einer neuen, zusätzlichen Umfahrungsstrasse für durchschnittlich 16 Fahrten pro Tag (8 hin, 8 zurück) – also für einen Anteil von 0.4% des Gesamtverkehrs – ist unverhältnismässig.

Die Prüfung der Variante durch den projektverantwortlichen Strassenbauingenieur zeigt: Die vorgeschlagene Betonstrasse müsste verbreitert und die bestehende Substanz verstärkt werden. Für die erforderlichen Ausweichstellen müsste zusätzlich Land gesichert werden. Die Länge der vorgeschlagenen Route beträgt 2.5 km. Die Bau- und Unterhaltskosten für diese zusätzliche Variante sind unverhältnismässig.

Die Ortsdurchfahrt Walperswil (Kantonsstrasse) ist – unabhängig vom Projekt Beichfeld – belastet (vgl. Kapitel 81).

69 Beurteilung

Das AGR hält an der geplanten Erschliessung fest (vgl. Variante 7, Abb. 1&2). Die Erschliessung ist das Resultat eines breiten, nochmals überprüften, Variantenstudiums und dank der Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich. Die geplante Zufahrtsstrasse nutzt grösstenteils bestehende Flurwege, sieht Ausweichstellen und den Ausbau des Strassenanschlusses an die Kantonsstrasse vor. Das Vorhaben Beichfeld wird damit angemessen erschlossen. Die gesetzlichen Vorgaben zu Luft und Lärm werden überall, auch bei den Wohnhäusern des Burghubelquartiers, erfüllt: Die Werte liegen deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten. Das gegenüber der kommunalen UeO von 2019 vorgebrachte Argument, wonach der Anschluss an die Kantonsstrasse «lebensgefährlich» sei, konnte entkräftet werden.

7 MITWIRKUNGSEINGABEN NACH THEMA

Tab. 1: Grundsätzliches

| GRUNDSÄTZLICHES | | | |
|---|--|--|-----------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 1, 4, 6, 10, 11, 13, 17, 20, 21, 23, 24 | Wir wollen keinen weiteren Kiesabbau in Walperswil. Wir wollen das Naherholungsgebiet Beichfeld erhalten. Kinder und Bewohner im Dorf sind durch noch mehr Lastwagenverkehr belastet und gefährdet. 60 Jahre Kiesabbau sind genug. Wir sagen NEIN zum Gesamtprojekt Beichfeld. | Kenntnisnahme. | |
| 1, 9, 11 | Wie soll man an einem Projekt mitwirken, das man nicht will? Wenn das Projekt vom Gemeinderat und/oder Kanton zurückgezogen wird, können Sie unsere Mitwirkung annullieren. | Kenntnisnahme. | |
| 1, 5, 6, 24 | Der Volksentscheid wird übergangen. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde. Der Gemeinderat hat den Willen der Stimmbürger mit Füßen getreten und eigenmächtig den Volkswillen ignoriert (eigene Interessen?). | Kenntnisnahme (Stellungnahme vgl. Kap. 4). | |
| 10 | Wo ist unsere Demokratie geblieben? Ist die Firma Hurni für den Kanton wichtiger als die Bevölkerung von Walperswil? Wo ist die Empathie gegenüber unserer Bevölkerung (Frau Allemann war noch nie auf dem Beichfeld)? Wir verlangen, dass uns mit Respekt begegnet wird. Es kann und darf nicht sein, dass der Volkswillen missachtet wird. | Kenntnisnahme (Stellungnahme vgl. Kap. 4). | |

GRUNDSÄTZLICHES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|---------------------------|--|--|-----------------|
| 13 // 9, 10, 14, 16 // 22 | <p>Für uns ist unverständlich, dass RR Evi Allemann das Anliegen nicht weiterverfolgt hätte, wenn der Gemeinderat nicht seine Unterstützung zugesichert hätte. Dies im Wissen, dass die Gemeinde dieses Vorhaben ablehnt. //</p> <p>Auf die Frage, was RR Evi Allemann gemacht hätte, wenn sich der Gemeinderat von Walperswil gegen das Projekt gestellt hätte, sagte Frau Allemann; dann hätte sie die KUEO nicht gemacht. Der Gemeinderat durfte sich dazu nicht äussern. Offenbar hat der Kanton dem Gemeinderat einen Maulkorb erteilt. //</p> <p>Die Stimmung in der Bevölkerung und die Haltung der RR Allemann sollte eigentlich Anlass dazu bieten, die Ausarbeitung einer KUEO noch einmal zu hinterfragen und dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, auf den Entscheid zurückzukommen.</p> | <p>Kenntnisnahme (vgl. Kap. 4).</p> <p>Die DIJ kann – unabhängig von der Unterstützung der Standortgemeinde und auch nach einem ablehnenden Beschluss durch die Gemeindeversammlung – das Instrument der kantonalen Überbauungsordnung einsetzen, wenn es zur Wahrung kantonalen Interessen geboten ist. Selbstverständlich strebt der Kanton in der Regel eine einvernehmliche Lösung an und hört vorgängig die Gemeinde (Gemeinderat) an.</p> <p>Der Beschluss des Gemeinderats vom 25. Mai 2020, eine allfällige KUEO unter der Bedingung einer verbesserten Verkehrserschliessung und eines Mitspracherechts bei der Erarbeitung zu unterstützen, war für die DIJ ein klares Signal, die weiteren Schritte für eine KUEO einzuleiten.</p> <p>Der Informationsanlass vom 28. Oktober 2021 in Walperswil wurde von der DIJ organisiert. Es handelte sich um einen kantonalen Anlass. Die Gemeinde gewährte lediglich Gastrecht. Ziel des Anlasses war es, aus Sicht der federführenden kantonalen Behörde über das neue Projekt und über die Optimierungen gegenüber der alten UeO von 2019 zu informieren. Die KUEO ist kein kommunales Projekt mehr – und damit ist die Gemeinde auch nicht mehr für die Kommunikation verantwortlich.</p> <p>Die DIJ hält an der eingeleiteten KUEO fest.</p> | |
| 9, 14 | <p>Gemeinderat Walperswil: Im Raum steht Missachtung der Demokratie, nicht Umsetzen des Volkswillen, Amtsmissbrauch, Interessenkonflikt, Befangenheit, um nur einige Punkte zu erwähnen.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> | |
| 12 | <p>Im weiteren gilt ein Gemeinderat und ein ehemaliger Gemeindepräsident, welcher politisch befangen war, Abstimmungsresultate einer Gemeindeversammlung nicht respektiert und anstandlos abgelehnte Geschäfte weitertreibt, abgewählt und ausgetauscht.</p> | <p>Kenntnisnahme.</p> | |

GRUNDSÄTZLICHES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|--|-----------------|
| 1 | Wie gross muss wohl der Druck seitens Firma Hurni auf den Gemeinderat Walperswil gewesen sein, damit die Firma mit dem Kies, der Abfalldeponie und dem Bodenumschlagplatz sich ein weiteres Geschäftsmodell erschliessen kann? | Die Firma Hurni hat keinen Druck auf den Gemeinderat Walperswil ausgeübt. Die Firma Hurni hat beim Kanton einen Antrag auf Erlass einer KUEO gestellt. Vorgängig erfragte Hurni um das Einverständnis des Gemeinderats. | |
| 5 | Hiermit fordere ich den Gemeinderat auf, auf seinen undemokratischen Entscheid zurückzukommen und seinen Willen kundtut, dieses Projekt nicht zu unterstützen und dementsprechend den Willen der Bewohner genüge zu tun. Sollte der Gemeinderat seine Unterstützung für das Projekt Beichfeld zurückziehen, verlange ich, dass wir dem Wort der RR Evi Allemann trauen können und sie das ganze Projekt Beichfeld stoppt. | Kenntnisnahme, Stellungnahme vgl. Kap. 4. | |
| 10, 16, 24 | Ich fordere Frau Regierungsrätin Evi Allemann auf, dieses Projekt unverzüglich zu stoppen (und das Nein der Bevölkerung zu akzeptieren). | Kenntnisnahme. | |
| 8 | Grundsätzlich wird das Projekt, insbesondere die Aufwertung der Böden im Seeland, unterstützt. | Kenntnisnahme. | |
| 12 | Wir haben nicht schlecht gestaunt, als wir erfahren haben, wie unverfroren die Hurnigruppe nach der Ablehnung durch die Gemeindeversammlung im November 2019 das Projekt nun dem Kanton mit einer «neuen Verpackung» als Bodenaufwertungsprojekt verkaufen will! | Kenntnisnahme. Das Projekt Beichfeld beinhaltet bereits im 2019 die drei Teile Kiesgrube, Deponie Typ A und Bodenumschlagplatz (BUP); daran hat sich nichts geändert. | |
| 17 | Erhebliches Interesse? Wer hat erhebliches Interesse? Der Kanton? Die Firma Hurni? Wurde die Abwägung zwischen öffentlichen Interesse und den entgegenstehenden privaten Interessen genügend geprüft? Insbesondere da die Bevölkerung das Projekt abgelehnt hat. | Das kantonale Interesse besteht im vorliegenden Fall am geplanten BUP, der dazu dient, Fruchtfolgeflächen (FFF) zu erhalten und durch Bodenverbesserung neue FFF in der Region zu schaffen. Der BUP funktioniert aber nur in Kombination mit der Kiesgrube und der Deponie. Die Region Biel-Seeland hat den Standort Beichfeld mit seinen drei Teilen Kiesgrube, Deponie Typ A und Bodenumschlagplatz im Richtplan ADT (Verein seeland.biel/bienne 2012) festgesetzt. Dies bedeutet, dass die übergeordnete raumplanerische Standortevaluation und Interessenabwägung für den Standort Beichfeld erfolgt sind. | |

GRUNDSÄTZLICHES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|--|-----------------|
| 17 | Am runden Tisch vom 24.6.21 wurde uns gesagt, dass der Kiesabbau in diesem Projekt nicht zwingend nötig ist, dass aber um den BUP und die Deponie zu betreiben der Kiesabbau auch integriert werden muss, damit es rentiert. Für wen? Wir zerstören ein Natur- und Erholungsgebiet für einen Kiesabbau, den wir nicht brauchen, damit wir einen BUP und eine Deponie betreiben können, die auch an einem anderen Ort angesiedelt werden kann. | Das Projekt Beichfeld ist 1. eine Kiesgrube, 2. eine Deponie Typ A und 3. ein Bodenumschlagplatz. In dieser Reihenfolge wurde das Vorhaben im regionalen Richtplan ADT festgesetzt. Den Kiesabbau und die Deponie braucht es für die regionale Ver- und Entsorgung. Der integrierte Bodenumschlagplatz ist ein innovatives Pilotprojekt. Dank der Kombination von Kiesgrube, Deponie und BUP entstehen zahlreiche Synergien – zum Beispiel im Materialmanagement. Bodenumschlagplätze ohne Kombination von Kiesgrube und Deponie, wie bspw. jene im Rahmen des Projekts Bodenverbesserung Seeland (BOVE) funktionieren anders (vgl. Kap. 5). Der BUP im Beichfeld liegt genau am richtigen Ort; in Mitten von Landwirtschaftsflächen mit grossem Bedarf an Bodenaufwertung. | |
| 22 | Bisher sind praktisch nur Verbesserungen, welche dem Kanton und der Region dienen sollen, zu erkennen. Die Errichtung einer neuen Kiesgrube mit Bodenumschlagplatz und Deponiegelände wird daher abgelehnt. Eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinde Walperswil wäre eine zusätzliche Südzufahrt (vgl. Tab. 3 Erschliessung). | Der Kanton ist der Ansicht, dass die neue Zufahrtsstrasse eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinde, insbesondere für das Zihlhag- und das Burghubelquartier, beinhaltet. Eine zusätzliche Südzufahrt für durchschnittlich 16 Fahrten pro Betriebstag lehnt der Kanton als unverhältnismässig ab (vgl. Tab. 3 Erschliessung). | |
| 22 | Die Begründung der Kanton habe ein erhebliches Interesse am Standort Walperswil für einen Bodenumschlagplatz ist unter dieser Betrachtungsweise (das Potenzial der 14 Grundstücke für neue FFF beträgt lediglich 36 ha) nicht opportun. Das Ziel, den Mindestumfang an FFF damit halten zu können wird er damit kaum erreichen. Das erhebliche Interesse am (alleinigen) Standort Walperswil ist daher nicht gegeben, weshalb auch die Ausarbeitung einer KUEO nicht gerechtfertigt ist. | Der Kanton verfolgt mit der KUEO Beichfeld zwei Ziele: Die Generierung von neuen, zusätzlichen FFF (deren Potenzial in der Tat bescheiden ist) und die Erhaltung von bestehenden FFF rund um den Standort Beichfeld (deren Potenzial sehr gross ist). Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass weitere BUPs im Seeland bzw. im Kanton entstehen. Im Beichfeld liegt das erste konkrete Kiesgruben-Projekt vor, welches einen BUP beinhaltet. Dank diesem Pilotprojekt werden wertvolle Erfahrungen gesammelt für die Realisierung weiterer BUPs im Seeland und im Kanton (vgl. auch Kap. 5). | |

GRUNDSÄTZLICHES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|---|---|
| 23, 24 | Es stimmt nicht, dass die Ablehnung an der GV nur aufgrund des Verkehrs und der Erschliessung zustande kam. Dies war gerade mal ein Argument an dieser Versammlung. Die meisten Gegenstimmen wollten keine Grube mehr in Walperswil. Ich fordere eine entsprechende Richtigstellung im Erläuterungsbericht. | Der DIJ ist bewusst, dass es in Walperswil Stimmen gab und gibt, welche das Projekt Beichfeld grundsätzlich ablehnen. Nach Einschätzung der an der GV anwesenden Projektverantwortlichen und Medien, war die Erschliessung und allgemein der Verkehr durch Walperswil ein massgebender Punkt für die Ablehnung. Die «lebensgefährliche Erschliessung» war das Hauptargument der IG Beichfeld ohne Grube, welche u.a. mittels Flugblättern viele Bewohner:innen mobilisiert hatte. | Erläuterungsbericht präzisieren (Aufnahme 1. Satz Stellungnahme). |

Tab. 2: Standort

| STANDORT | | | |
|---------------|---|--|----------------------------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 4, 10, 11, 21 | Das Projekt KUEO ist auf der anderen Seite der Aare anzulegen. Das Grosse Moos befindet sich nicht auf unserer Seite. Es macht wenig Sinn Walperswil und Aarberg mit diesem Verkehr zusätzlich zu belasten. | Der BUP im Beichfeld dient in erster Linie der Aufwertung der direkt umliegenden Landwirtschaftsböden in der Gemeinde Walperswil und deren Nachbargemeinden. Dies wird im Erläuterungsbericht präzisiert. | Erläuterungsbericht präzisieren. |
| 4, 11, 21 | Es soll geregelt werden, dass nach dem Pilotprojekt KUEO nicht ungehindert zum Kiesabbau übergegangen werden darf. Auch soll der Beichwald geschützt werden. Wir haben mit dem Mättehölzli bereits den nahegelegenen Wald geopfert. | Ohne Kiesgrube im Beichfeld gäbe es kein Pilotprojekt Bodenumschlagplatz. Der BUP kommt hier zustande, weil die Synergien mit der Kiesgrube und der Deponie Typ A genutzt werden. Der Kiesabbau wird gleichzeitig mit dem Betrieb des BUP stattfinden. Der Beichwald ist gemäss Art. 5 WaG geschützt. Bevor im Beichwald ein Kiesabbau stattfinden kann, muss die Grundeigentümerin ihr Einverständnis dazu geben, der Standort im regionalen Richtplan ADT festgesetzt und anschliessend eine Nutzungsplanung erlassen werden. Der Kiesabbau im Mättehölzli ist beendet. Der Mättehölzliwald ist 2030 wieder aufgeforstet. | |
| 6, 21 | Suchen Sie sich einen anderen Standort, wo keine Kinder und Bewohner betroffen sind für Ihr Pilotprojekt! Es hat im Seeland noch genug Stellen, an denen ein BUP erstellt werden kann, dies auch in Zusammenarbeit mit einem Kiesabbau. | Kenntnisnahme. Stellungnahme vgl. Kapitel 5. | |
| 9 | Was passiert nach 30 Jahren? Wird dann der Beichwald weitere 30 Jahre bis zur Aare auch noch für den Kiesabbau gerodet? Wir erwarten eine klare Aussage und eine Offenlegung der Planung Beichwald. | Der Standort Beichwald ist nicht Gegenstand der KUEO Beichfeld. Der Standort Beichwald ist im regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) als «Vororientierung» ausgewiesen. Mit der Vororientierung weist die Region auf eine längerfristige, grob umrissene und noch nicht konsolidierte Absicht hin. Bevor im Beichwald ein Kiesabbau stattfinden kann, muss die Grundeigentümerin ihr Einverständnis dazu geben, der Standort im regionalen Richtplan ADT festgesetzt und anschliessend eine Nutzungsplanung erlassen werden. | |

STANDORT

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|----------------|---|---|-----------------|
| 12 | Neben Milchwagen, Traktoren und zuliefernden LKWs, sollen weitere Jahrzehnte schwere Lastwagen der Hurnigruppe durch das idyllische Bauerndorf mit unübersichtlichen Kurven und engen Trottoirs rattern und denkmalgeschützte Gebäude an der Hauptstrasse mit Lärm, Staub und Vibration belästigen? Gibt es da nicht bessere Standorte? | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Situation mit dem Gesamtverkehr auf der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) in Walperswil unbefriedigend ist. Durch das Projekt Beichfeld wird es durchschnittlich 16 Lastwagen und Traktoren pro Betriebstag durch das Dorf Walperswil geben. Dies sind 0.4% gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen von ca. 3900 Fahrzeugen pro Tag.</p> <p>Für das Pilotprojekt BUP mit Kiesgrube und Deponie gibt es aus heutiger Sicht keinen besseren und gleich weit entwickelten Standort.</p> | |
| 12 | In Sutz-Lattrigen kann die Hurnigruppe weiterhin Bauaushub und Boden sammeln und aufbereiten, ohne dass ein weiterer Standort mitten im Erholungsgebiet der Anwohner von Täuffelen, Epsach und Walperswil entsteht. | Der Standort Beichfeld ist 1. eine Kiesgrube, 2. eine Deponie für Aushub und 3. ein Bodenumschlagplatz. Für diese Kombination kommt Sutz nicht in Frage, da es sich hier um ein Werkareal ohne Kiesgrube und Deponie handelt. In Sutz und seiner städtischen Umgebung (Biel) fällt bei Baustellen zudem eher wenig Boden an (da viele Flächen bereits überbaut sind) und ist insbesondere der Bedarf nach Bodenverbesserung viel kleiner als in Walperswil und Umgebung. | |
| 12, 17, 23, 24 | In Kallnach wird bereits Kies von der Hurnigruppe abgebaut und Boden am Rand der Hauptstrasse zwischengelagert. Bei der Zufahrt zur Grube in Kallnach hat es auf der rechten Seite weitere Landreserven für einen BUP, welcher kaum Anwohner mit Lärm, Dreck und Mehrverkehr belastet. Zudem würde sich dieser Standort ideal für Zulieferer und Nutzer von aufbereitetem Boden in der erweiterten Region zwischen Kerzers und Lyss anbieten. Evtl. könnte für den BUP auch eine Vergrösserung der Fläche im Wald erfolgen? | Der Standort Challnechwald ist nicht Gegenstand der KUeO Beichfeld. Der Standort Challnechwald eignet sich aus technischen, zeitlichen und rechtlichen Gründen nicht für einen BUP. | |

STANDORT

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|-----------------|
| 13 | <p>Wieso wurde gerade Walperswil als Projektversuch ausgewählt? Die Bevölkerung von Täuffelen hat auch wie Walperswil ihre Unterstützung zum Projekt abgelehnt. Wir verlangen, dass das Projekt an einem anderen Standort realisiert wird, vorzugsweise in einem unbewohnten Industriegebiet.</p> | <p>Das Projekt Beichfeld nutzt die Synergie zwischen (1) Kiesgrube, (2) Deponie und (3) Bodenumschlagplatz. In dieser Reihenfolge wurde das Vorhaben auch im regionalen Richtplan ADT festgesetzt. Kiesvorkommen sind geologisch bedingt und halten sich nicht an politische Grenzen. Das Projekt Beichfeld kann daher nicht in einem unbewohnten Industriegebiet realisiert werden. Zudem liegt der BUP im Beichfeld am richtigen Ort; in Mitten von Landwirtschaftsflächen mit grossem Bedarf an Bodenaufwertung.</p> | |
| 17 | <p>Meiner Meinung nach ist das Gebiet für 3 Projekte zu klein, der Aufwand zu gross. Eine neue Strasse muss gebaut werden, die Widerstände ausgeräumt werden. Da kommt bei mir der Verdacht auf, dass früher oder später auch der Beichwald gerodet wird.</p> | <p>Kenntnisnahme. Stellungnahme zum Beichwald vgl. weiter oben (Eingabe Nr. 4, 11, 21).</p> | |
| 17, 22 | <p>Wurde der Standort Ins (Gugger) für einen BUP geprüft? // Die regionale Planung hat es verpasst, neben den Kiesabbaugebieten die notwendigen Standorte der Bodenumschlagplätze für die ganze Region festzusetzen. Der Kanton hat es bislang vernachlässigt, die Aufwertung der Böden im Kanton Bern koordiniert anzugehen. Vom Kanton und der Region dürfte eigentlich erwartet werden, dass die raumwirksamen Tätigkeiten gemäss Art. 2 RPG aufeinander abgestimmt werden. Umso mehr der Kanton der Standortplanung im Rahmen der Interessenabwägung eine hohe Bedeutung zuordnet. Dass die Interessenabwägung nicht gemacht wurde, zeigt sich schon darin, dass in der Richtplanung ADT keine anderen Standorte für einen Bodenumschlagplatz festgesetzt wurden. Es ist jedoch bekannt, dass im grossen Moos, wenn nicht sogar im Gürbetal oder Oberaargau, weite Gebiete von degradierten Böden betroffen sind und nicht nur Walperswil. Der Kanton ist verpflichtet, die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abzustimmen (Art. 8 Abs. 1 Bst b RPG), was vorliegend nicht der Fall ist und einen erheblichen Mangel im vorliegenden Planungsprozess darstellt.</p> | <p>Der BUP Beichfeld ist ein innovatives Pilotprojekt, mit einem konkreten Platz in Synergie mit einer Kiesgrube und einer A-Deponie auf privatwirtschaftlicher Basis. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen noch keine anderen solchen BUP-Projekte, welche der Kanton Bern flächendeckend im Sinne einer umfassenden Abfallplanung mit Interessenabwägung gemäss Umweltschutzgesetz (Art. 31 USG) koordinieren könnte (vgl. Kap. 5).</p> <p>Die Region und der Kanton haben sich in Anlehnung an Art. 5 Abs. 2 VVEA entschieden, den BUP Beichfeld im Richtplan ADT auszuweisen und damit die raumwirksamen Tätigkeiten abzustimmen (Art. 2 RPG). Die Platzierung des BUP Beichfeld angrenzend an den Abbau- und Auffüllbetrieb sowie die Interessenabwägung waren Bestandteil der regionalen Richtplanung ADT (Verein seeland. biel/bienne 2012).</p> <p>Gemäss kantonalem Sachplan ADT (Regierungsrat 2012) ist die richtplanerischen Standortfestlegung die Aufgabe der Regionen. Die Abstimmung von Materialabbau, -deponien und -transporten auf die räumliche Gesamtplanung erfolgt somit durch die regionale Richtplanung ADT.</p> | |

STANDORT

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|--|-----------------|
| 23 | Da die Kiesgrube Kallnach für viele Jahre die Versorgung sicherstellt, braucht es keine Grube in Walperswil. | Die Region Biel-Seeland hat ihre Versorgung dezentral in fünf sogenannten Rohstoffsäulen organisiert (Verein seeland.biel/bienne 2012). Für jedes Versorgungsgebiet werden Reserven für 30 bis 45 Jahre bezeichnet. Die Rohstoffsäule Biel-West umfasst ein Gebiet mit 43 000 Einwohnern und hat einen Sand- und Kiesbedarf auf Stufe Richtplan von jährlich 120 000 m ³ . Die Rohstoffsäule schliesst das Vorkommen im Challnechwald sowie das Vorkommen im Beichfeld ein und erfüllt somit die Vorgaben des kantonalen Sachplans ADT (Regierungsrat 2012). Deshalb sieht der regionale Richtplan ADT die Versorgung mit beiden Kiesgruben gleichzeitig vor. | |
| 23 | Das Projekt beinhaltet eine Zone A (aktuelles Projekt). Es gibt aber auch einen Plan mit Zone B im Beichwald. Also werden aus den 30 doch ungefähr 60 Jahre. Ich bitte um Stellungnahme. | Im regionalen Richtplan ADT ist der Standort Beichfeld festgesetzt, der Standort Beichwald ist als Vororientierung vermerkt. Mit der Vororientierung weist die Region auf eine längerfristige, grob umrissene und noch nicht konsolidierte Absicht hin. Bevor im Beichwald ein Kiesabbau stattfinden kann, muss die Grundeigentümerin ihr Einverständnis dazu geben, der Standort im regionalen Richtplan ADT festgesetzt und anschliessend eine Nutzungsplanung durchgeführt werden. | |

Tab. 3: Erschliessung

| ERSCHLIESSUNG | | | |
|----------------------------------|---|--|-----------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 1, 9, 10, 11, 14, 15, 17, 21, 23 | Eine Zufahrt via Täuffelen (Moosgasse) wäre der (öko)logische, d.h. der kürzeste Weg zur Firma Hurni. Weitere Gründe dafür sind u.a.: Keine Lärmimissionen im Burghubelquartier, keine unnötige Zerstörung von Kulturland, weniger Kosten, keine Bodenschwellen nötig. | Kenntnisnahme. Die sogenannte Erschliessungsvariante Nord wird vom Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass das Konfliktpotenzial der verschiedenen Verkehrsteilnehmer in Richtung Beichwald zu gross sei, die Strecke direkt an Wohnhäusern vorbei führe und zudem als Wanderwegroute festgelegt ist. Weiter sei der geplante Anschluss an die Kantonsstrasse unübersichtlich. | |
| 1, 4, 9, 10, 11, 14, 21 | Warum kann sich der Kanton nicht auf das gleiche Recht wie in Walperswil beziehen, um die Erschliessung via Täuffelen durchzusetzen? Dass Täuffelen hierzu NEIN gesagt haben soll und dies akzeptiert wird, stimmt uns missmutig. Denn wir haben zum gesamten Projekt NEIN gesagt und wurden übergangen. | Mit der Ausarbeitung der neuen Anschlussituation an die Kantonsstrasse ist eine erhebliche Verbesserung der Erschliessung erfolgt. Der Kanton ist der Ansicht, dass die jetzige Erschliessung die bestmögliche ist und verzichtet daher auf die Durchsetzung einer anderen Variante. | |
| 15, 23 | Das Gespräch und die Verhandlungen mit Täuffelen müssen wieder aufgenommen werden. Täuffelen hat auch einen Nutzen vom Projekt Beichfeld: Täuffelen erstellt viele Neubauten und bezieht sicher auch Beton und anderes von der Firma Hurni. Ihren Aushub müssen sie auch deponieren. Zudem dürfen sicher auch die Landwirte von Täuffelen den BUP benutzen. | Kenntnisnahme. Der Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen hat sich mit seiner Mitwirkungseingabe vom 17.11.21 erneut gegen die sogenannte Variante Nord ausgesprochen. Er hat jedoch eine andere Variante vorgeschlagen; diese wird in der Tabelle weiter unten behandelt (Eingabe Nr. 8). | |
| 19 | Das Projekt Beichfeld gefährdet den Schulweg der Kinder in der Moosgasse sowie Leimernstrasse in Täuffelen. Die Moosgasse wurde vor ein paar Jahren saniert. Der Schulweg wurde dabei aber nicht verkehrssicherer (gelber, überfahrbarer Streifen). Statt durch die Moosgasse nehmen die Kinder heute den Umweg via Wasenweg (und private Grundstücke), inkl. 4-maliges Kreuzen von Strassen ohne Fussgängerstreifen. | Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrssituation Moosgasse in Täuffelen-Gerolfingen für die Bewohner:innen, unabhängig vom Projekt Beichfeld, unbefriedigend ist. Bei der Strasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse im Zuständigkeitsbereich des kantonalen Tiefbauamtes. | |
| 2 | Die überarbeitete Zufahrt ist mittlerweile eine gute Lösung. | Kenntnisnahme. | |

ERSCHLIESSUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------------------|---|---|--|
| 3, 5, 9, 14, 20, 21, 22 | Der Verkehr darf nicht durch das Dorfzentrum Walperswil führen. Es ist eine zusätzliche Zufahrtsstrasse südlich des Dorfes (Betonstrasse Garage Steck-Walperswilbrücke) anzulegen. | <p>Die durchschnittlich 16 Lastwagen- und Traktorenfahrten pro Betriebstag durch das Dorfzentrum Walperswil erfolgen auf der Kantonsstrasse. Dies ist in Bezug zu setzen zum heutigen Gesamtverkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse in Walperswil. Es beträgt ca. 3900 Fahrzeuge pro Tag. Der Bau einer neuen, zusätzlichen Umfahrungsstrasse für durchschnittlich 16 Fahrten pro Tag (8 hin, 8 zurück) – also für einen Anteil von 0.4% des Gesamtverkehrs – ist unverhältnismässig.</p> <p>Die vorgeschlagene Betonstrasse müsste verbreitert und die bestehende Substanz verstärkt werden. Für die erforderlichen Ausweichstellen müsste zusätzlich Land gesichert werden. Die Länge der vorgeschlagenen Route beträgt 2.5 km. Die Bau- und Unterhaltskosten für diese Route sind unverhältnismässig.</p> | |
| 3 | Der Anschluss an die Kantonsstrasse sollte zumindest eine Einspurstrecke aufweisen. Die Ausfahrt kommt zudem in Konflikt mit einem gut frequentierten Fuss- und Veloweg. Sie sollte daher klar vom Schwerverkehr abgegrenzt sein. | <p>Aufgrund der geringen Verkehrsmengen und der guten Übersichtlichkeit ist weder eine Rechts- noch eine Linksabbiegespur auf der Kantonsstrasse nötig und verhältnismässig.</p> <p>Entlang dem Länggraben verläuft kein offizieller Velo- oder Wanderweg. Der Flurweg entlang des Länggrabens wird vor dem Kantonsstrassenanschluss an die neuen Güterstrasse angeschlossen. Diese weist in diesem Bereich eine Breite von 7.0 m auf und bietet daher genügend Platz. Mit der Reduktion der Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse von 80 km/h auf 60 km/h wird die Überquerung der Kantonsstrasse im Bereich des Länggrabens wesentlich sicherer.</p> | |
| 5 | Wir verlangen, dass nicht nur der Mehrverkehr den die neue Kiesgrube verursachen wird, nicht mehr durch unser Dorf führt, sondern auch die bestehenden Fahrten der Firma Hurni umgeleitet werden. | Für die Umleitung von Hurni-Lastwagen weg von der Kantonsstrasse besteht keine rechtliche Grundlage. Eine Kantonsstrasse soll und darf von allen befahren werden. | |
| 7 | Der Gemeinderat Epsach möchte die Tempolimite von 60km/h unbedingt bis zum Dorfeingang beibehalten. Es macht wenig Sinn, das kurze Teilstück bis zum Dorfeingang Epsach auf 80km/h zu erhöhen. | Dazu wird im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes (Ämterkonsultation) die Stellungnahme des zuständigen kantonalen Tiefbauamtes eingeholt. | Stellungnahme TBA im Rahmen der Ämterkonsultation. |

ERSCHLIESSUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|--|-----------------|
| 7, 8 | Es ist verbindlich festzuhalten, dass keine Leerfahrten über die Frenschenbergstrasse erfolgen dürfen, da hier ein erhebliches Konfliktpotenzial (Schulwege, Fa. Dreyer AG, schmale unübersichtliche Strassenabschnitte) besteht. | Diese Querverbindung Täuffelen-Epsach weist eine signalisierte Beschränkung auf 18 t in beide Richtungen auf. 5-Achser Lastwagen und Schlepper haben ein Leergewicht von max. 15 t. Theoretisch ist eine Durchfahrt zulässig. Effektiv wird dies aber bisher nicht praktiziert. Eine Beschränkung auf 12 t (mit Ausnahme für den landwirtschaftlichen Verkehr) wäre eine Möglichkeit, dies definitiv zu unterbinden. Dazu müsste die Gemeinde dem zuständigen kantonalen Tiefbauamt einen entsprechenden Antrag stellen. | |
| 8 | Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen wurde bereits zweimal angefragt, ob eine Erschliessung über die Moosgasse/Dorfrain in Frage kommt. Der Gemeinderat begründete jeweils seine ablehnende Haltung damit, dass die Variante Nord eine vielgenutzte Erschliessung ins Naherholungsgebiet Moos/Beichwald ist und das Konfliktpotenzial der verschiedenen Verkehrsteilnehmer entsprechend gross sei. Ausserdem wurde der Verkehrsknoten Dorfrain/Hauptstrasse aus Sicht der Verkehrssicherheit als kritisch eingestuft. Unmittelbar an die Kreuzung grenzen die Fa. Laubscher Präzision AG und die Bäckerei Lehmann, welche ein erhöhtes Verkehrsaufkommen generieren. Der Knoten weist bereits heute für den Fuss- und Veloverkehr Defizite aus und das vorhandene Knotenlayout führt zu Konflikten bei den Abbiegebeziehungen. Der steile Anschluss an die Hauptstrasse ist, insbesondere im Winter, für den Schwerverkehr nicht optimal. Der Abschnitt Moosgasse/Dorfrain beinhaltet zudem eine wichtige Schulwegquerung und wird allgemein bereits heute als nicht sicher betrachtet. Aus diesen Gründen wird die Transportroute über die Moosgasse/Dorfrain nach wie vor nicht unterstützt. | Kenntnisnahme. | |

ERSCHLIESSUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|---------------------|
| 8 | Zur Entlastung des Siedlungsgebiets kann sich der Gemeinderat für den Verkehr zum Kieswerk nach Sutz eine Erschliessung über die bestehenden Strassen im Moos mit Anschluss an das Gebiet Hölzlrain, Leimenstrasse und Hauptstrasse vorstellen (vgl. Plan im Anhang). Diese Variante hat zudem den Vorteil, dass die degradierten Böden direkt über die Erschliessungsstrasse angefahren werden können. Die Strecke zum Kieswerk Hurni würde in etwa gleichbleiben wodurch sich diese Variante nicht nachteilig auf die Transportwege auswirkt. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Landwirtschaft diese Erschliessung unterstützt da die Bodenaufwertung in ihrem Interesse liegt. | Die vorgeschlagene Variante wurde im Jahr 2016 als eine der möglichen sechs Erschliessungsvarianten abgeklärt (vgl. Abb. 1). Aufgrund der aktuellen Mitwirkungseingabe erfolgte eine erneute Überprüfung. Die Gründe für die Ablehnung der Variante sind im Kapitel 62 dargelegt. | |
| 8 | Als Anschluss für den Werkverkehr Richtung Walperswil wäre die angedachte Erschliessung zu belassen oder ein südlicher Anschluss Richtung Walperswilbrücke zu prüfen. | Der Bau von zwei neuen Erschliessungsstrassen für das Vorhaben Beichfeld ist unverhältnismässig (vgl. Stellungnahme weiter unten). | |
| 28 | Das Täuffeler Moos ist ein wichtiges Erholungsgebiet für die Täuffeler und viele Menschen aus der Umgebung. Dass die Kiesgrube und der BUP nun einen Teil dieses ruhigen Gebietes beansprucht kann ich nachvollziehen. Dass aber für den Transport das ganze Täuffeler Moos durchquert sein soll (so wie es der Gemeinderat von Täuffelen-Gerolfingen vorschlägt) und somit das gesamte Erholungsgebiet verloren geht, fände ich sehr schade. Viele Anwohner der Umgebung schliessen sich dieser Meinung an. | Kenntnisnahme. | |
| 28 | Ich schlage vor, dass der Verkehr über die neu geplante Gütestrasse auf kürzestem Weg auf die Kantonsstrasse geführt wird und für die Durchfahrt Moosgasse/Dorfrain ein Sicherheitskonzept erarbeitet wird, damit die Schüler einen sicheren Schulweg haben. Die Firma Hurni signalisiert z.B. die Bereitschaft für Tempo 30 auf dieser Strecke. | Die Firma Hurni verpflichtet sich, auf der besagten Strecke höchstens 30 km/h zu fahren, wie sie dies auch im Zihlhagquartier in Walperswil macht. Dazu werden zwei entsprechende Tafeln aufgestellt («Die Hurni-Gruppe fährt hier 30 km/h»). | Verpflichtung Hurni |

ERSCHLIESSUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|--|-----------------|
| 28 | <p>Eine andere Überlegung ist, den Verkehr über den «Epsacher Highway», das Mühligässli, zu führen, dieser Weg über Hermrigen und Bellmund (Hohlenweg) würde die Gemeinden Täuffelen, Mörigen und Sutz-Lattrigen entlasten.</p> <p>Es stellt sich auch die Frage, wo der Verkehr durchgeführt wird von grossen Baustellen in Biel, auch hier würde ein Weg über die Bellmunder Huebstrasse (und den Epsacher Highway) die Gemeinden von Ipsach bis Täuffelen entlasten können. Vielleicht ist es möglich, den Verkehr aufzuteilen und so die Fahrten in den Spitzenzeiten zu brechen.</p> | <p>Die Lastwagen zwischen Beichfeld und dem Kieswerk in Sutz sollen grundsätzlich den kürzest möglichen Weg auf dem übergeordneten Strassennetz (Kantonsstrasse) nehmen. Für den Weg vom Beichfeld ins Kieswerk Sutz ist die vorgeschlagene Variante über den «Epsacher Highway» mit knapp 11 km etwas länger als die vorgesehene Variante via Täuffelen (8.5 km). Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass bereits die Lastwagen aus der Kiesgrube in Kallnach via Hermrigen und Bellmund in das Kieswerk nach Sutz fahren.</p> | |
| 10, 11, 21 | <p>Der Kanton ersetzt auf seine Kosten die Walperswil-Brücke über den Hagneck-Kanal, damit auch Lasten über 3.5 Tonnen über die Brücke transportiert werden können.</p> | <p>Eine Verstärkung oder ein Ersatz der Walperswilbrücke ist nicht Gegenstand der KUeO Beichfeld.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Walperswil hat den Ausbau der Walperswilbrücke unabhängig vom Vorhaben Beichfeld bereits im Jahr 2010 mit der zuständigen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons thematisiert und dabei den Bescheid erhalten, dass die Mitfinanzierung einer neuen Brücke durch den Kanton aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich sei.</p> | |

ERSCHLIESSUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|--|-----------------|
| 18 | <p>Verstärkung und Erhöhung der Gesamtlast der Walperswilbrücke von 3.5 Tonnen auf ca. 25 Tonnen: Wollen wir Böden ennet dem Hagneckkanal aufwerten ist es zwingend, dass die Tragbarkeit der Brücke erhöht wird. Somit könnten wenigstens ca. 12 Tonnen Erdmaterial pro Transport ausgebracht werden. Beim heutigen Maximalgewicht ist zudem eine rationelle, ökologische Bewirtschaftung der Flächen unmöglich. Für die Pflege und Ernte müssen die Felder unzählige Male besucht werden. Schon die Pflgetraktore ohne mitgeführte Maschinen haben heute höhere Gewichte (als im Baujahr der Brücke von 1877). Unser Ziel ist nicht eine Erhöhung des Schwerverkehrs durch den Zihlhag. Eine Bewilligung für landwirtschaftliche Fahrten der Anstösser wäre für uns eine gute Lösung. Wir gehen davon aus, dass es auf Stufe Grossrat eine Gesetzesänderung benötigt. Es ist auch abzuklären ob sich die Einwohnergemeinde Walperswil in einem gewissen Rahmen an den Kosten beteiligen würde.</p> | <p>Eine Verstärkung oder ein Ersatz der Walperswilbrücke ist nicht Gegenstand der KUeO Beichfeld.</p> <p>Mit dem BUP sollen vorwiegend Böden nördlich der Walperswilbrücke ausgewertet werden (vgl. Abb. 4 im Erläuterungsbericht).</p> | |
| 22 | <p>Gemäss Sachplan ADT sind Transportrouten durch Siedlungsgebiete möglichst zu vermeiden. Allenfalls sind die jährlichen Abbaumengen und die lokalen Transportrouten in den Nutzungsplanungen festzulegen.</p> | <p>Der kantonale Sachplan ADT meint mit Transportrouten durch Siedlungsgebiete solche Routen, welche auf einer Neben- oder Quartierstrasse erfolgen (die vom GR Täuffelen-Gerolfingen vorgeschlagene Route durch das Industrie- und Siedlungsgebiet an der Leimenstrasse ist eine solche Transportroute, welche es gemäss Sachplan ADT zu vermeiden gilt). Die Beanspruchung einer Kantonsstrasse (= übergeordnetes Strassennetz), ist im Sinne des Sachplans ADT. Der Anschluss an die Kantonsstrasse wurde so gestaltet, dass die negativen Auswirkungen für die Bevölkerung minimal sind. Dass die Kantonsstrasse sowohl in Täuffelen wie auch in Walperswil durch besiedeltes Gebiet führt, ist im Zweck von Kantonsstrassen begründet (Verbindung von Orten).</p> | |

ERSCHLIESSUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|--|-----------------------------------|
| 25 | <p>Die Zufahrtsstrasse tangiert unseren Modell-Flugplatz massgeblich. Wir beantragen folgende Punkte: Verschiebung der markierten Ausweichstelle Richtung Westen, damit unsere Piste nicht beeinträchtigt wird. Ausgleich des Terrains, wie im Normalprofil angegeben. Wiederherstellung der Piste und des Flugplatz nach den Bauarbeiten, die unseren Flugplatz sicher beeinträchtigen werden. Ein Fahrverbot für den Durchgangsverkehr.</p> | <p>Die Ausweichstelle wird verschoben, so dass der Modellflugplatz nicht tangiert wird.</p> <p>Grundsätzlich wird durch den Bau der Güterstrasse keine durchgehende Verbindung nach Täuffelen/Moosgasse erstellt. Die letzten 150 m bis zur Verlängerung der Moosgasse bleiben ein Flurweg. Eine Beschränkung auf Werkverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr würde auch die Modell-Fluggruppe betreffen, die Landwirte welche mit PW's an die Felder fahren oder auch die Hin- und Rückfahrten der Arbeitenden in der Grube.</p> | <p>Ausweichstelle verschieben</p> |
| 27 | <p>Ich bitte Sie, mitzuwirken, dass die Seelandtangente endlich ernsthaft geprüft wird (Machbarkeit und Kostenschätzung) und die Gemeinde Walperswil in diesem Sinne beruhigt und zur Zusammenarbeit mit dem Kanton aufgefordert wird. Die Seelandtangente würde eine WIN-WIN Situation bieten. Einerseits durch den neuen Kreisel Epsach/Walperswil und den Aushub der Strecke, der im Grosse Moos dringend benötigt wird. Auch der Verkehr für den späteren Betrieb des Bodenumschlagplatzes Beichfeld wäre optimal zwischen Biel und Ins geführt.</p> | <p>Für das Projekt Beichfeld ergeben sich keine Synergien mit der Seelandtangente (Zeitplan, Richtung der Verkehrsströme).</p> | |

Tab. 4: Verkehr Hauptstrasse Walperswil

| VERKEHR HAUPTSTRASSE WALPERSWIL | | | |
|---------------------------------|--|--|-----------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 4, 5, 9, 11, 17, 21, 26 | Wir fordern Tempo 30 für die Hauptstrasse in Walperswil (ab der Verzweigung Bühl bis zur vorgesehenen Einfahrt zum neuen Projekt). Dies führt zu einer generellen Beruhigung des Verkehrs und verhindert gefährliches Kreuzen der Lastwagen in den engen Kurven von Walperswil. | Die Einführung von Tempo 30 für die Hauptstrasse in Walperswil ist nicht Gegenstand der KUEO Beichfeld. Die entsprechenden Abklärungen werden von den zuständigen Stellen aufgenommen. | |
| 10 | Tempo 30 auf der Hauptstrasse zwischen Parz. 496 (südseitig) und Parzelle 322 (kürzer als Eingabe oben). | Die Einführung von Tempo 30 für die Hauptstrasse in Walperswil ist nicht Gegenstand der KUEO Beichfeld. Die entsprechenden Abklärungen werden von den zuständigen Stellen aufgenommen. | |
| 9 | Pro Arbeitstag ist ein Maximum der Lastwagen vorzuschreiben. Die am 28.10.21 genannte Zahl von 26 Ein- und 26 Ausfahrten der Lastwagen ist vertraglich als Obergrenze zu fixieren. | Die durchschnittlich 52 Fahrten pro Betriebstag sind aus umweltrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden; die massgebenden Grenzwerte werden mit grosser Reserve eingehalten. Das AGR sieht von einer Fahrtenkontingentierung ab. | |
| 5, 10, 13, 20 | Die Verkehrsführung des Dorfes mit seinen engen Kurven, vielen Einmündungen von Nebenstrassen und dem Fussgängerstreifen zum Schulhaus stellt für die Bevölkerung bereits heute ein erhebliches Risiko dar. Dieser Zustand wird sich zusätzlich mit dem Mehrverkehr verschlechtern, abgesehen von den Lärmemissionen, die bereits über dem zulässigen Mindestwert liegen. Der Kanton müsste auch ein übergeordnetes Interesse haben, das Dorf möglichst nicht durch zusätzlichen Lastwagenverkehr zu belasten und zu gefährden. | Die Verkehrssituation in Walperswil ist nicht Gegenstand der KUEO Beichfeld. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die allgemeine Verkehrssituation in Walperswil – unabhängig vom Projekt Beichfeld – für viele Bewohnerinnen und Bewohner unbefriedigend ist. Bei der Hauptstrasse in Walperswil handelt es sich um eine Kantonsstrasse im Zuständigkeitsbereich des kantonalen Tiefbauamtes. | |
| 17 | Durch die Grube und den BUP würde auch der Traktorenverkehr zunehmen. Davon hat noch niemand gesprochen. | Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) weist aus, dass die geplanten Aktivitäten im Beichfeld einen durchschnittlichen Verkehr von ungefähr 52 Lastwagen und Traktoren pro Betriebstag verursachen. Der Anteil der Traktoren beträgt 16%. Das heisst 8 Fahrten der 52 Fahrten werden durch Traktoren verursacht (4 Traktoren mit Anhänger fahren leer hin zum BUP, 4 Traktoren mit Anhänger fahren beladen mit Bodenmaterial vom BUP zurück). | |

Tab. 5: Bodenumschlagplatz (BUP)

| BODENUMSCHLAGPLATZ (BUP) | | | |
|--------------------------|---|--|-----------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 1 | Welches sind die Ursachen der degradierten Böden (falsche Bewirtschaftungsmethoden, falsche Anpflanzung, Abfuhr der Zuckerrüben-Erde nach Aarberg)? | Die Ursachen für die degradierten Böden sind in erster Linie natürliche Zersetzungsprozesse durch die Trockenlegung der Torfböden, gefolgt von der künstlichen Belüftung durch die intensive Bewirtschaftung. Die Wahl der Anpflanzungen und die Abfuhr der (geringen Menge an) Zuckerrübenerde spielen eine untergeordnete Rolle. Um entwässerte Torfböden für die landwirtschaftliche Produktion zu erhalten, ist die Zufuhr von mineralischem Bodenmaterial (Bodenauftrag) eine sinnvolle und bewährte Methode. Mit der Bodenverbesserung einhergehen soll, dass das Land anschliessend schonender bewirtschaftet wird. | |
| 1 | Nirgends wird untersucht, ob es überhaupt sinnvoll ist, Erde an einem zentralen Ort zu transportieren und zu lagern, um dann anschliessend auf die Felder zu verteilen. Wieso wird der Aushub nicht direkt auf die Felder gebracht? | Die Praxis zeigt, dass das direkte Aufbringen von (Boden-)Aushub auf die Felder wegen fehlender zeitlicher Abstimmung nur in Ausnahmefällen möglich ist und oftmals zu einer Verschlechterung der Bodenqualität führt. Dies, weil der Boden z.B. ungeprüft (mögliche Schadstoffbelastung), ungesiebt (mit zu viel Steinen) oder zu nass (mit Verdichtungen und Verknetungen) aufgebracht wird. In diesem Zusammenhang ermöglicht der BUP Beichfeld die Schaffung einer Verwertungsdrehscheibe und eines Puffers zwischen Aushubbaustellen (Angebot) und den aufzuwertenden Feldern (Nachfrage). Dadurch ist es möglich, das erforderliche Bodenmaterial auf seine Qualität zu prüfen und optimal auf die Zieflähe abzustimmen (trigieren, sieben, mischen etc.) sowie günstige Bedingungen für die Durchführung der Arbeiten abzuwarten. | |
| 8 | Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen, mit zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben, hat ein erhebliches Interesse, der Erosion der Böden entgegenzuwirken. Die Landwirte im Täuffelenmoos erwarten entsprechend auch, dass ihre Böden gleichwertig zu den Böden in Walperswil aufgewertet werden. | Kenntnisnahme. | |

BODENUMSCHLAGPLATZ (BUP)

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|---|-----------------|
| 13 | Wie gross ist der Bodenverlust im Seeland pro Jahr, in Tonnen oder Kubikmeter? | Der Verlust an Bodenmächtigkeit auf entwässerten Torfböden unter ackerbaulicher Nutzung entspricht im Durchschnitt ca. 1 cm pro Jahr. Hochgerechnet auf die 6000 ha ehemals vorhandenen Torfböden im Seeland ergäbe dies einen Verlust von ca. 600'000 m ³ pro Jahr. Allerdings gehen aktuelle Schätzungen davon aus, dass in den letzten rund 200 Jahren etwa 80% der ursprünglichen Torfsubstanz bereits verschwunden sind und die gegenwärtige Verlustrate nur noch etwa halb so hoch ist und somit ca. 0.5 cm pro Jahr beträgt, was einem Bodenverlust von 300'000 m ³ pro Jahr entspricht. | |
| 13 | Wie gross ist die neu generierte Erde in Tonnen oder Kubikmetern und wie ist der Gewinn des Bodens in % zu diesem Gesamtverlust der landwirtschaftlichen Böden? | Seit 2016 gilt eine Verwertungspflicht von Bodenmaterial, welches bspw. bei einem Bodenabtrag auf Baustellen anfällt. Der BUP Beichfeld soll solches verwertungspflichtiges Bodenmaterial annehmen, zwischenlagern und für den Auftrag auf die umliegenden Felder zur Verfügung stellen. Die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass der BUP Beichfeld pro Jahr durchschnittlich 20000 m ³ Bodenmaterial für die Aufwertung der umliegenden Felder annehmen und bereit stellen könnte. Dies wären folglich rund 7 % des Bodenmaterials, welches pro Jahr verloren geht (vgl. vorangehende Antwort). | |
| 13 | Wie gross ist der finanzielle Gewinn pro Jahr für den Kanton und für die Firma Hurni? | Der Kanton macht mit dem Projekt Beichfeld keinen finanziellen Gewinn. Mit der Sicherstellung einer funktionierenden, regionalen Ver- und Entsorgung profitiert der Kanton aber als Bauherrin; wie auch alle anderen, privaten Bauherren. Der Gewinn aus dem Projekt Beichfeld lässt sich für die Familienunternehmung Hurni erst nach dessen Beendigung feststellen. Familienunternehmen publizieren keine Geschäftszahlen. | |

BODENUMSCHLAGPLATZ (BUP)

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|--|-----------------|
| 18 | In Art. 8 Abs. 2 der KUEO-Vorschriften ist zwar bereits erwähnt, dass die Gemeinde Walperswil prioritär zu behandeln sei. Wir wollen aber, dass in der KUEO niedergeschrieben wird, dass solange der Wille der Landwirtschaftsbetriebe besteht, Flächen im Hoheitsgebiet Walperswil aufzuwerten, diese gegenüber anderen den Vorrang haben. Ausserdem soll der Aufwertungsboden kostenlos zur Verfügung gestellt und verladen werden. Mit diesen Massnahmen können wir auch sicherstellen, dass nicht zusätzlich Schwerverkehr in alle Himmelsrichtungen verursacht wird. | Die Formulierung in Art. 8 Abs. 2 KUEO lautet: Bei den Bodenaufwertungen sind Flächen in der Gemeinde Walperswil prioritär zu behandeln, ausser die Aufwertung dient der Neu-Generierung von Fruchtfolgeflächen (FFF) ausserhalb des FFF-Inventars. Die Formulierung wird so beibehalten. Die BUP-Betreiberin wird demnächst eine Umfrage bei den Landwirten in Walperswil machen, bei welcher diese ihre aufwertungsbedürftigen Flächen (an)melden können. | |
| 20, 22 | Der BUP zur Rettung der erodierten Felder ist nur schwer nachvollziehbar. Er ist weder ökologisch noch kann es im Interesse des Kantons sein zu glauben, dass im Grossen Moos mit solchen Plätzen die Bodenerosion aufgehalten werden kann. Dazu bräuchte es unzählige solcher Bodenumschlagplätze, sollte dieses Pilotprojekt denn überhaupt Erfolg haben. | Kenntnisnahme. Es ist im Sinn und Interesse des Kantons, dass auf das Pilotprojekt im Beichfeld weitere Bodenumschlagplätze folgen. | |
| 20 | Es ist doch schwer zu glauben, dass unzählige Kilometer Anfahrtswege gefahren werden um den brauchbaren Boden zum BUP zu bringen, welcher dann noch behandelt werden muss und zum Schluss wieder über lange Strecken auf die Felder geführt wird und dort verteilt werden muss. Der Kanton müsste sich da ja auch die Frage stellen, wieviel Schadstoffe durch die Dieselmotoren in die Umwelt getragen werden und wieviel CO ₂ dabei freigesetzt wird. Gerade im Zeitalter wo über die Klimaerwärmung und deren Rettung politisiert wird, sollten sich gerade Bund und Kantone über solche Vorhaben tiefgründigere Überlegungen machen. | Entwässerte Torfböden setzen bei der bakteriellen Veratmung ihrer organischen Substanz grosse Mengen an CO ₂ frei. Indem zusätzlicher, mineralischer Boden auf die Torfschichten aufgetragen wird, kann deren CO ₂ -Produktion gestoppt oder zumindest verlangsamt werden. Die Anfahrtswege von Bodenmaterial zum BUP werden – rein schon aus wirtschaftlichen Gründen – möglichst kurz sein und sich auf die Region beschränken. Vom BUP soll das Bodenmaterial von den Landwirten abgeholt und auf die direkt umliegenden Felder gebracht werden. Die Landwirtschaft hat ein grosses Interesse an Bodenmaterial, da ihre Zukunft im Seeland teilweise davon abhängt. Ein Transport ins Grosse Moos wird die Ausnahme sein. | |

BODENUMSCHLAGPLATZ (BUP)

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|---|-----------------|
| 20 | Können sie garantieren, dass dieses Projekt über die ganzen Jahre bestehen bleibt, oder ist beim einem Scheitern der Bodenaufbereitung eine Einstellung des Projekt BUP vorgesehen? Denn dann müsste auch die Deponie und die Kiesgrube eingestellt und vorzeitig rekultiviert werden. Mir macht es eher den Eindruck, dass der BUP als Vorwand verwendet wird um die Grube und Deponie der Firma Hurni durchzuboxen. | Das Projekt Beichfeld besteht aus der Synergie zwischen Kiesgrube, Deponie und Bodenumschlagplatz. In dieser Reihenfolge wurde das Vorhaben auch im regionalen Richtplan ADT festgesetzt. Zur Wirkungskontrolle des BUP wird eine BUP-Kommission eingesetzt. Zielvorgabe für die Bodenaufwertung via BUP sind durchschnittlich 5 Hektaren pro Jahr (vgl. Art. 8 UeV). | |
| 22 | Es ist verbindlich im Reglement festzuhalten, wie der Unterhalt (der beanspruchten Feldwege) durch den BUP-Betrieb gewährleistet werden kann und welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden. Die Steuerkasse der Gemeinde darf dadurch nicht belastet werden. | Kenntnisnahme. | |
| 23 | Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist für Pilot-Projekte, welche nicht Symptome behandeln, sondern die Lösung an den Wurzeln packt, z.B. mit boden- und umweltschonenden Landwirtschaftsformen (Mischkulturen, Gründüngung, Untersaaten, regenerative Landwirtschaft), so dass es gar nicht zu einer Degeneration des Bodens kommt. Daher braucht es keinen Bodenumschlagplatz. Es braucht innovative Pilotprojekte, welche die Böden schonen. | Es braucht beides. Tatsache ist, dass die meisten Böden im Umkreis des BUP heute degradiert sind. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der fortschreitende Prozess der Torfsackung weder durch Waldvegetation noch durch konservierende Anbaumethoden (mit Rückführung von viel Biomasse auf den Boden) zurückgehalten werden kann. Um entwässerte Torfböden für die landwirtschaftliche Produktion zu erhalten, ist die Zufuhr von mineralischem Bodenmaterial (Bodenauftrag) eine sinnvolle und bewährte Methode. Mit der Bodenverbesserung einhergehen soll, dass das Land anschliessend schonender bewirtschaftet wird. | |

Tab. 6: Naherholung

| NAHERHOLUNG | | | |
|---------------------|---|--|---|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 2 | Es sollten an verschiedenen Stellen Sitzbänke montiert werden, ein Grillplatz und eine Aussichtsplattform eingereicht werden, damit man mit Kindern den Betrieb beobachten kann. Auch sollten die aufgeschütteten Erdwälle oder Erdhaufen von den Kindern als «Robinson Spielplatz» genutzt werden können. | Berücksichtigung. Im Überbauungsplan wird neu ein Aussichtspunkt verortet. Dessen Ausgestaltung wird in den Überbauungsvorschriften beschrieben (Sitzbänke, Feuerstelle, Erdhaufen als Spielmöglichkeit für Kinder). | Ergänzung KUeO (Plan und Vorschriften). |
| 4, 11, 21 | Müssen wir die Wege zukünftig mit unzähligen Lastwagen teilen? Wie kommen wir zukünftig mit Kinderwagen oder Velo mit Anhänger nach Täuffelen OHNE die Hauptstrasse zu kreuzen? Das Projekt hat für die Anwohner keinen Vorteil. Es sind weder separate Fussgänger- noch Velowege in den Wald nach Täuffelen geplant. Das betroffene Gebiet ist für uns eine wichtige Verbindung zu Täuffelen, Richtung See, zur Waldspielgruppe etc. Es scheint uns, dass die Gemeindebevölkerung hinter jeden finanziellen Profit gestellt wird. Obwohl wir, als Anwohner, für die Gemeinde wichtige Steuerzahler sind. | Mit dem Kinderwagen oder Velo mit Anhänger gelangt man über den neu erstellten Fussweg via Beichfeld nach Täuffelen, oder auf dem Wanderweg entlang des Beichwalds. Diese Wege werden nicht von Lastwagen befahren. Die Lastwagen werden auf der neuen Güterstrasse fahren (ausgebauter Feldweg mit Ausweichstellen). Zudem ist die Kiesgrube Mättehölzli spätestens 2030 rekultiviert und das ursprüngliche Wegnetz im Mättehölzliwald wieder hergestellt (zusätzliche verkehrsfreie Verbindung zum Beichfeld). | |
| 4, 21, 26 // 20, 22 | Vom Zilhag aus muss der Wald weiterhin über den Fussweg (Beichfeldweg) erreichbar sein (Verbindung zu Waldhaus Walperswil, Waldspielgruppe, Aare etc.). Andernfalls ist eine sichere, direkte Fussgängerverbindung vom Zilhag aus entlang der Siselenstrasse zwingend notwendig. Gemäss ihren Plänen soll entlang der Baustelle [Kiesgrube] zwar ein neuer Gehweg entstehen, der aber völlig umständlich und daher inakzeptabel ist. // Der geplante Fussweg durch das Abbaugelände zum Beichwald wird begrüsst. Allerdings ist die Linieführung etwas fragwürdig. Der Weg ist möglichst gerade zu führen, auch damit Radfahrer und Fussgänger rechtzeitig gesehen werden und Unfälle verhindert werden können. | Die Linieführung des neuen Fussweges über das Beichfeld ist durch das natürliche Kiesvorkommen bzw. durch die Sicherheitsvorschriften gegeben: Der Fussweg verläuft entlang des (eingezäunten) Grubenrandes. Spätestens 2030 ist die Kiesgrube Mättehölzli rekultiviert und das ursprüngliche Wegnetz im Mättehölzliwald wieder hergestellt (zusätzliche verkehrsfreie Verbindung zum Beichfeld). | |

NAHERHOLUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|-----------------|
| 23 | Der Weg zum Beichwald gehört zum Erholungsgebiet dazu und ist nicht nur ein Zubringerweg. Daher wird der neue Weg eher ein Grubenweg sein. Es ist keine Erholung auf einem Weg zu spazieren, wenn daneben die Camions fahren, Staub aufgewirbelt wird, gebaggert wird, mit dem PW laut motorisiert Rallye in der Grube gefahren wird und wenn wir als schwächere Verkehrsteilnehmer den Camions ausweichen müssen. | Auf dem neuen Fussweg werden keine Lastwagen fahren. Er soll als kürzeste Verbindung zum Beichwald dienen. An Wochenenden ist kein Grubenbetrieb und es wird in der Grube auch nicht Rallye gefahren (dies ist nicht zugelassen). | |
| 13 | Als betroffener Anwohner wird uns der Zugang zu unserem Naherholungsgebiet erschwert. | Kenntnisnahme. | |

Tab. 7: Natur und Umwelt

| NATUR UND UMWELT | | | |
|------------------|--|---|-----------------------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 3 | Der Umweltverträglichkeitsbericht sollte Aussagen zum belasteten Standort und dessen Nähe zum Biotop machen. | Beim belasteten Standort im Beichwald handelt es sich um eine ehemalige, wieder aufgefüllte Kiesgrube aus den 1970er Jahren und zu einem kleineren Teil und weiter westlich um die immer noch in Betrieb stehende 300m-Schiessanlage. Das Biotop wurde 1998 angelegt. Es soll nun im Rahmen der KUeO Beichfeld besser gepflegt werden. Der belastete Standort hat keinen Zusammenhang oder Einfluss auf das Biotop, daher macht der UVB auch keine Aussagen dazu. | |
| 3, 20 | Wie werden Neophyten bekämpft? Es kann nicht sein, dass diese chemisch behandelt werden und das Grund- und Abwasser belasten. Es wird im UVB ungenügend auf dieses Thema Antwort gegeben. Der Grubenbetreiber ist zur Bekämpfung von Neophyten reglementarisch zu verpflichten. Ebenfalls muss die regelmässige Kontrolle (Gruben-BUP-Kommission) sichergestellt sein. | Gemäss Art. 11 UeV sind invasive Neophyten während der gesamten Betriebs- und Abschlussphase durch die Betreiberin zu bekämpfen. Wie im UVB dargelegt, ist der Umgang mit invasiven Neophyten durch verschiedene Gesetze und Dokumente geregelt. Die regelmässige Neophytenkontrollen sowie die Durchführung artgerechter Bekämpfung und fachgerechter Entsorgung des Pflanzenmaterials wird im Falle des Auftretens invasiver Arten durch die beauftragte Stiftung für Landschaft und Kies durchgeführt. | |
| 3 | Die Strasse nach Täuffelen entlang des Beichwald stellt eine Gefahr für die Froschwanderung dar. Es wäre schön, wenn die Naturwerte besser berücksichtigt und geschützt würden. | Es ist vorgesehen, ein Rohr unter die Strasse zu verlegen, damit die Frösche dieses nutzen können (Stufe Bauprojekt). | Einbau Rohr bei Ausführung. |

NATUR UND UMWELT

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|---|-----------------|
| 17 | Deponie Typ A: Wer kontrolliert, was da deponiert wird? Wir wollen kein neues Blausee in Walperswil. | <p>Deponien des Typs A sind für die abschliessend in der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) aufgeführten Abfälle wie bspw. Aushub- und Ausbruchmaterial bestimmt, bei denen Verdacht auf Verschmutzung ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im Beichfeld wird die Kiesgrube und das angrenzende Terrain mit unverschmutztem Aushub aus der Region aufgefüllt bzw. überschüttet. Die an die Kiesgrube angrenzende Terrainüberschüttung wird als Deponie Typ A bezeichnet. Deponiert wird nur Aushub, der unverschmutzt ist, von bekannten Baustellen aus der Region stammt und vor der Ablagerung durch geschultes Fachpersonal der Firma Hurni überprüft wird.</p> <p>Das Beichfeld befindet sich im sogenannten übrigen Gewässerschutzbereich. Das hier vorhandene Grundwasser ist nicht nutzbar. Daher hat das AWA auch die Bewilligung für einen Kiesabbau im Grundwasser in Aussicht gestellt. Das nicht nutzbare Grundwasser aus dem Projektperimeter fliesst unterirdisch dem Hauptgrundwasserleiter im Süden (im Gebiet des Grossen Moos) zu. Zwischen Beichfeld und dem Bielersee im Norden besteht keine direkte Grundwasserverbindung.</p> | |
| 20 | Das Abbaugbiet ist unbedingt so zu gestalten, dass dieses nicht einsehbar wird. Die Aufhügelungen um die jeweiligen Abbaugbiete sollten begrünt werden. | Dies ist so vorgesehen (vgl. Stellungnahme weiter unten). | |

NATUR UND UMWELT

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|-----------------|
| 22 // 28 | <p>Der Kiesabbau und Bodenumschlagplatz findet auf offenem Feld statt. Der Eingriff in das Landschaftsbild ist massiv. Es erstaunt daher, weshalb keine Massnahmen ergriffen werden. Materialabbaustellen sind so zu erstellen und betreiben, dass sie Raum und Umwelt möglichst wenig belasten (Art. 25 Abs. 1 BauG). Der Eingriff müsste daher so gestaltet sein, dass er sich fortlaufend gut in die natürliche Umgebung und das Landschaftsbild einfügt. Eine Bestockung um den Abbauperimeter wie er im Mättehölzli angewendet wurde, fehlt hier gänzlich. Der Natur- und Landschaftsplan ist entsprechend zu überarbeiten. //</p> <p>Weitere Ideen zur landschaftlichen Bereicherung der Umgebung von der Grube: entlang der neuen Güterstrasse eine Pappelallee, und um die Grube herum viele Hecken, dies vermissen wir jetzt schon im Täuffeler/Walperswiler Moos und es wäre eine schöne Bereicherung.</p> | <p>Im Norden und Osten werden Wälle (Bodendepots) erstellt, welche die Sicht in die tieferliegende Kiesgrube verhindern. Die Bodendepots werden begrünt und regelmässig gepflegt. Auf eine Bestockung der Bodendepots wird u.a. verzichtet, weil der hier zwischengelagerte Boden anschliessend wieder für die Landwirtschaft genutzt wird. Im Mättehölzli war die bestehende, umgebende Bestockung Teil des Abbaukonzepts im Wald, im Landwirtschaftsgebiet Beichfeld gibt es heute keine solche Bestockung.</p> | |

NATUR UND UMWELT

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|-----------------|
| 21 | Gönnen Sie den Wildtieren ihren Lebensraum. Es sind jeden Tag Rehe und Rehkitzte in Sichtweite des Burghubel-Quartiers zu sehen. Sie bewegen sich vom Mättehölzli-Wald entlang der Hecke in den Beichwald. | <p>Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird dargelegt, dass es in der Umgebung des Projektperimeters u.a. Vorkommen von Reh, Schwarzwild, Feldhase, Rotfuchs, Dachs, Baumrarder, Steinrarder, Iltis und Hermelin gibt. Ausser dem Schwarzwild und dem Feldhasen profitieren diese Arten heute wenig vom ausgeräumten und als Fruchtfolgefläche genutzten Kulturland. Sie sind eher in den nahe gelegenen Wäldern, an den Waldrändern, in den Siedlungen und in den wenigen Leitstrukturen (= Hecke) zu verorten. Der Projektperimeter liegt westlich einer nationalen Vernetzungsachse Wildtiere. Ansonsten gibt es keine Wildschutzgebiete oder über-regionalen Vernetzungskorridore in der näheren Umgebung.</p> <p>Kiesgruben bieten während der Betriebsphase zahlreiche unterschiedliche Lebensräume für verschiedenste Organismen, die in der heutigen intensiv genutzten Kulturlandschaft kaum noch vorkommen, und können sich somit positiv auf Flora und Fauna auswirken. Insbesondere im vorliegenden Fall, wo der Abbau auf einer andernfalls landwirtschaftlich genutzten Fläche stattfindet, stellt die Kiesgrube gegenüber dem Ausgangszustand eine ökologische Aufwertung dar. Im Endzustand werden mehr Naturwerte vorhanden sein als heute.</p> | |

Tab. 8: Lärm und Staub, Wertverminderung

| LÄRM UND STAUB, WERTVERMINDERUNG | | | |
|----------------------------------|---|--|-----------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 4, 9, 21 | Wir fordern Sie auf die Direktbetroffenen im Burghubelquartier vor Lärm und Staub mit Lärmschutzwänden zu schützen (die Lärmschutzwände sind im Siedlungsbereich zu erstellen). // Im Bereich Burghubel ist am Rand der neuen Erschliessungsstrasse ein Sicht- und Schallschutz zu erstellen – am besten ein Erdwall, welcher bepflanzt wird. Besser ist jedoch eindeutig die Lösung einer Erschliessung über Täuffeln. | Das nächste Haus im Burghubelquartier liegt über 140 m von der neuen Güterstrasse entfernt. Die Kiesgrube liegt über 400 m entfernt. Die durch die Kiesgrube oder die Güterstrasse verursachten Lärmimmissionen im Burghubelquartier liegen weit unter dem massgebenden Grenzwert. Weder von der Güterstrasse (mit Belag, Radwaschanlage im Beichfeld) noch von der Kiesgrube werden im Burghubelquartier nennenswerte Staubimmissionen auftreten. Lärmschutzwände am Rand des Burghubelquartiers müssten fast so hoch wie die Häuser gebaut werden. Sie würden dadurch die Wohnqualität stark einschränken. Ein Erdwall entlang der Güterstrasse hat wegen des ansteigenden Geländes kaum einen Nutzen für das Burghubelquartier, weder als Sicht- noch als Schallschutz. | |
| 5 | Ist eine Vergütung der Lärmschutzmassnahmen (Fenster) an der Hauptstrasse möglich? | Für die Hauptstrasse in Walperswil ist beim zuständigen kantonalen Tiefbauamt ein Lärmsanierungsprojekt in Vorbereitung. Möglichkeiten zur Lärmsanierung sind: Einbau eines lärmarmen Belags, Lärmschutzwände, Geschwindigkeitsreduktion. Wenn der Alarmwert (5 dB über dem Immissionsgrenzwert) überschritten wird, muss der Kanton als Inhaber der Strasse Lärmschutzfenster bezahlen. Bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 3900 Fahrzeugen pro Tag auf der Hauptstrasse in Walperswil ist jedoch nicht von einer Überschreitung des Alarmwertes auszugehen. | |

LÄRM UND STAUB, WERTVERMINDERUNG

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|-----------------|
| 6, 9, 13 | <p>Unser Quartier (Burghubel) wird durch die Lastwagen extrem belastet. Lärm, Staub, Dreck und das 6 Tage die Woche. Es ist vermessen von euch zu behaupten, dass die Liegenschaft keinen Minderwert erhält. // Da die Lage und die Lärmbelastung ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Attraktivität einer Immobilie sind, ist damit zu rechnen, dass dies eine Wertverminderung nach sich zieht. Der Kanton garantiert den Hausbesitzern im Burghubel, dass durch den Betrieb Beichfeld keine Wertverminderung der Liegenschaften stattfinden wird. Falls doch, sind die Hausbesitzer vom Kanton Bern angemessen zu entschädigen.</p> | <p>Der Umweltverträglichkeitsbericht zeigt auf, dass der durchschnittliche Transportverkehr von 52 Lastwagen und Traktoren pro Betriebstag bei einigen Wohnhäusern im Burghubelquartier zu geringen Strassenlärmimmissionen bzw. zu sehr geringen Erhöhungen der bereits vorhandenen Immissionen führt. Die Immissionen bei diesen Häusern liegen aber allesamt weit unter den massgebenden Grenzwerten.</p> <p>Entsprechend der Erfahrungen mit ähnlichen Projekten, wird davon ausgegangen, dass es zu keiner Wertverminderung von Liegenschaften kommt. Die Kiesgrube liegt über 400 m vom Burghubelquartier entfernt.</p> <p>Eine befürchtete Wertverminderung kann im Einspracheverfahren (Lastenausgleich) geltend gemacht werden. Beim Lastenausgleich wird dem Kläger der Baubeginn mitgeteilt. Er hat daraufhin 3 Monate Zeit, bei der zuständigen Enteignungsschätzungskommission Klage auf Lastenausgleich zu erheben.</p> | |
| 10 | <p>Wie an der Infoveranstaltung bestätigt, ist der Lärm durch Strassenverkehr in Walperswil ohnehin schon überschritten. Ist das so schwierig zu verstehen, dass die Bevölkerung das (Lärm, Dreck, Erderschütterungen, Staub etc. und der ständige Lastwagenverkehr) nicht mehr will?</p> | <p>Von den durchschnittlich 52 Fahrzeugen pro Betriebstag, welche das Projekt Beichfeld generiert, durchqueren etwa 16 das Dorf Walperswil. Dies ist in Bezug zu setzen zum Verkehr, der auch ohne das Projekt das Dorf durchquert. Dieser beträgt heute ungefähr 3900 Fahrzeuge pro Tag (Durchschnitt über das ganze Jahr). Beim zuständigen kantonalen Tiefbauamt ist ein Lärmsanierungsprojekt für die Hauptstrasse in Walperswil in Vorbereitung (vgl. auch Stellungnahme zu Eingabe Nr. 5 weiter oben in der Tabelle).</p> | |
| 21 | <p>Erstellen eine Walls um die Grube mit einer Höhe von mind. 5 m (nicht wie vorgesehen 3 m), um Lärm und Staub zurückzuhalten. Dieser ist in Richtung Burghubelquartier zu bepflanzen.</p> | <p>Beim Wall handelt es sich um Bodendepots. Hier wird Boden gelagert, welcher vor dem Kiesabbau abgetragen und für die spätere Rekultivierung wieder aufgetragen wird. Der Boden darf nicht höher aufgeschüttet werden, als vom Bodenschutz her vorgeschrieben (weil er sonst kaputt geht) und er kann auch nicht mit Sträuchern oder Bäumen bepflanzt werden (Wurzeln in späterem Landwirtschaftsboden). Die Wälle bzw. Bodendepots um die Grube werden begrünt.</p> | |

Tab. 9: Fruchtfolgeflächen (FFF)

| FRUCHTFOLGEFLÄCHEN (FFF) | | | |
|--------------------------|--|---|-----------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 2 | Könnten 0.5 ha der neu generierten FFF an Walperswil abgetreten werden (Erweiterung Gewerbezone)? | Die beiden Planungsgeschäfte KUeO Beichfeld und Erweiterung der Gewerbezone sind unabhängig voneinander zu beurteilen. | |
| 22 | Mit dem vorliegenden Projekt werden 17.5 ha FFF beansprucht, welche dem hier planenden Kanton bald fehlen werden. Die Absicht, 6 ha neue FFF zu schaffen ist dabei, wenn überhaupt, nur ein Tropfen auf den heissen Stein. | Die 17.5 ha FFF werden nur temporär beansprucht. Definitiv beansprucht werden 1.4 ha FFF, weil die entsprechenden Landwirtschaftsflächen nach ihrer Rekultivierung die FFF-Kriterien nicht mehr erfüllen (Ausgestaltung als Trockenwiese, > 18% Neigung). | |

Tab. 10: Verschiedenes

| VERSCHIEDENES | | | |
|---------------|---|---|------------------------------------|
| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
| 9, 19 | Das ganze Projekt, neu in der Hand vom Kt. Bern. Es ist für alle Kiesabbaubetreiber neu auszuschreiben. Keine Exklusivität für die Firma Hurni. Meines Wissens müssen kantonale Aufträge ausgeschrieben werden, damit sich ein Wettbewerb ergibt. | Beim Standort Beichfeld handelt es sich um einen vom regionalen Richtplan ADT vorgesehenen Standort. Die Erarbeitung einer regionalen Richtplanung ADT wird öffentlich bekannt gemacht, so dass alle interessierten Unternehmungen ihre Standortabsichten und -abklärungen eingeben können («Ausschreibung»). Die Region nimmt daraufhin die Koordination, Auswahl und Gewichtung der Standorte vor. Der Kanton, das AGR als Leitbehörde, begleitet, prüft und genehmigt den regionalen Richtplan ADT. Der Kanton erlässt mit der KUEO die dafür notwendige Nutzungsplanung. | |
| 9, 10 | Sollte das Projekt weiterhin in der Hand der Firma Hurni bleiben, ist die Entschädigung mit 1.5 Mio. CHF über die 30 Jahre neu zu verhandeln: Nach oben anzupassen. Die 1.5 Mio. CHF entsprechen 50 CHF pro Einwohner pro Jahr. Eine lächerliche Entschädigung für die Zerstörung unseres Naherholungsgebiets und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. | Der Umweltverträglichkeitsbericht weist nach, dass alle Bestimmungen des Umweltrechts eingehalten werden. Für die Forderung nach diesbezüglichen Entschädigungszahlungen gibt es keine rechtliche Grundlage. Das kantonale Baugesetz erlaubt es, bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezone vertraglich eine Mehrwertabgabe festzulegen, sofern die Gemeinde dies in einem Reglement vorsieht. Mit dem am 4.9.2019 erlassenen Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) verfügt die Gemeinde Walperswil über die erforderliche Grundlage, damit Planungsmehrwerte bei ADT-Zonierungen vertraglich, durch die Gemeinde Walperswil bei den betroffenen Grundeigentümern, abgeschöpft werden können. Der Abschöpfungssatz beträgt gemäss Art. 5 MWAR 25% des Mehrwerts. Die 1.5 Mio. CHF Mehrwertabschöpfung sind das vertraglich vereinbarte Resultat zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern und werden im Rahmen der KUEO nicht angepasst. | |
| 9 | Am Samstag und Sonntag ist die Tätigkeit in der ganzen Anlage zu untersagen. Begründung: Die direkt betroffene und umliegende Bevölkerung hat somit 48 Stunden keinen Lärm, Emissionen, Verkehr und vieles andere nicht! | Die Betriebszeiten werden in die Überbauungsvorschriften aufgenommen. | Anpassung Überbauungsvorschriften. |

VERSCHIEDENES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|--|-----------------|
| 9 | Rückbau Pilotprojekt Beichfeld: Die aktuelle Bodenbeschaffenheit ist auf die ursprüngliche Höhe wie vor Baubeginn zurückzubauen. Es wird keine Erhöhung zugelassen. | Die Erhöhung ist durch die Deponie Typ A bedingt. Sie gehört zum Gesamtprojekt und kann nicht «gestrichen» werden. Der BUP wird gegen Betriebsende aufgehoben und das Terrain an die umliegend bereits erhöhte Umgebung (Deponie) angepasst, d.h. ebenfalls erhöht. | |
| 10 | Die Informationsveranstaltung vom 28.10.21 war sehr schlecht vorbereitet und völlig unsensibel durchgeführt worden. | Kenntnisnahme. | |
| 10 | Ausser der Zufahrt zur Grube bzw. zum BUP hat sich nichts verändert. Es liegt hier also kein neues Projekt vor. | Es handelt sich um ein verbessertes Projekt. Die neue Zufahrt ist die wesentliche Projektverbesserung. Zudem wird es verschiedene Massnahmen zugunsten der Naherholung geben (Fusswegverbindung zum Beichwald, Aussichtspunkt, Sitzbänke, Erdhaufen als Spielmöglichkeit für Kinder) und es wird eine BUP-Kommission eingesetzt. | |
| 10 | Der Kanton verbessert unseren Zugang zum öV. Solange wir so wenige Verbindungen nach Täuffelen und Aarberg haben bzw. abends und am Wochenende gar keine, wird in Walperswil wohl niemand auf den öV umsteigen. Deshalb sind die Benutzerzahlen so niedrig. Hier gibt es enorm viel Potenzial nach oben (Bevölkerung ist in den letzten Jahren von ca. 700 auf 1000 Einwohner gestiegen). | Das ÖV-Angebot in Walperswil ist nicht Gegenstand der KUeO Beichfeld. | |
| 12 | Das Projekt Veloweg von Aarberg bis Täuffelen lief bisher harzig und mit Gegenwind vom Kanton. Glyphosat wird weiterhin auf wertvollen Boden versprüht und mit schweren Maschinen bearbeitet. Wertvolle Erde wird mit billigen Zuckerrüben kostenlos nach Aarberg gekarrt und der Firma Rycoter [Ricoter] überlassen. Wälder entlang der ehemaligen Kiesgrube werden mit Vollerntern um die Gruben herum von der Burgergemeinde abgeholzt und wertvolles Restholz schamlos liegengelassen. Und auch im 21. Jahrhundert findet man noch keinen einzigen Biobauern in Walperswil für den Erwerb von gesunden Produkten als ansässige Familie. Und plötzlich reden alle von nachhaltiger Bodenaufwertung mit erheblichem Kantonalen Interessen, obwohl jedes Kind weiss, dass die Hurnigruppe mit jedem transportierten Kubikmeter Boden auch in Zukunft gutes Geld verdienen will! | Kenntnisnahme. | |

VERSCHIEDENES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|---|-----------------|
| 15 | Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung einzusetzen (Annahme Klimaschutzartikel in Kantonsverfassung vom 26.9.21). Mit der geplanten Güterstrasse werden täglich 52 Lastwagen unnötig über einen 2.5-mal längeren Umweg (als über Moosgasse in Täuffelen) geschickt. Das verursacht einen unnötig grossen CO ₂ -Ausstoss was dringend zu vermeiden ist. | <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die vorgesehene Erschliessung ist die bestmögliche Lösung (vgl. Kap. 6). Die Anfahrtswege werden – auch aus wirtschaftlichen Gründen – möglichst kurz sein und sich auf die Region beschränken.</p> <p>Indem mit den vorgesehenen Bodenverbesserungen mineralischer Boden auf die Torfschichten aufgetragen wird, kann deren CO₂-Produktion gestoppt oder zumindest verlangsamt werden.</p> | |
| 19 | In der heutigen Netto Null Zeit oder wo alle CO ₂ einsparen müssen/sollen ist das Verständnis, dass der Transport mit Camions gemacht wird, nicht vorhanden. Es gibt viele Beispiele, wo man die Kiestransport mittels Förderband geregelt hat. Wallis Abbau Stelle Flugplatz Turtmann, Abbaustelle Finsterhennen / Treiten oder auch die ganzen Tunnelbaustellen Neat usw. | <p>Ein Förderband zwischen der Abbaustelle in Walperswil und dem Kieswerk in Sutz kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage: Die Distanz (Luftlinie) beträgt mehr als 5 km. Der Bau eines Förderbandes ist hier weder rechtlich machbar noch technisch, ökologisch oder ökonomisch sinnvoll. Zudem muss der Aushub zur Auffüllung der Grube in jedem Fall per Lastwagen ins Beichfeld geführt werden, weil dieser dezentral anfällt und Aushub nicht via Sutz per Förderband transportiert werden kann. Ein Förderband würde also nicht zur Einsparung von CO₂ beitragen, da die Aushublastwagen einfach leer statt mit Kies beladen ins Werk nach Sutz zurückfahren würden. Andernorts, wo z.B. zwischen Abbaustelle und Kieswerk nur eine geringe Distanz überwunden werden muss (z.B. Treiten), können Förderbänder Sinn machen. Bei Tunnelbaustellen gibt es zusätzliche Gründe, weshalb der Abtransport des Ausbruchsmaterial (oftmals nur) per Förderband funktioniert.</p> | |

VERSCHIEDENES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|--|---|-----------------|
| 19 | <p>Wenn man durch das wunderschöne Berner Seeland fährt, sieht man zurzeit überall Kiesgruben und Kiesabbau. Sei das in Ins, Müntschemier, Treiten Finsterhennen, Siselen, Kallnach, Walperswil, Lyss, Busswil um nur einige zu nennen. Die Dringlichkeit überall zur selben Zeit die Bodenschätze auszubeuten und in 30 Jahren ohne jegliche Option auf neue Inland Produkte dazustehen und dann das Kies und der Beton zu importieren sollte genügend Ansporn geben die Sache gründlich zu überlegen.</p> | <p>Wo der Kies abgebaut wird, richtet sich nach dem natürlichen Vorkommen. Wieviel Kies abgebaut wird, richtet sich nach der (Bau-)Nachfrage. Das Seeland ist bezüglich natürlicher Alluvialkiesvorkommen nicht sonderlich begünstigt; die Vorkommen sind oftmals wenig mächtig oder der Grundwasserschutz erlaubt keinen Kiesabbau. Die Kiesabbbaumöglichkeiten, die im Seeland vorhanden und für die Versorgung der Region nötig sind, werden durch den regionalen Richtplan festgelegt. Von ihrer Aufzählung findet derzeit in Müntschemier (und Ins, gehört zusammen), Treiten und Finsterhennen (gehört zusammen), Kallnach und Lyss (Busswil gehört zu Lyss) ein Kiesabbau statt. Im Mättehölzli (Walperswil) ist der Kiesabbau beendet, in Siselen findet kein Kiesabbau statt. Der Kanton hat kein Interesse daran, den Kiesabbau heute im Seeland künstlich zu verknappen.</p> | |
| 19 | <p>Des Weiteren wurde an der Infoveranstaltung gesagt, dass es eine Deponie für Organische Güter der Klasse A gibt. Da Hurni sowieso Material zum Aufschütten benötigt, kann es nicht sein, dass Hurni auch noch an der Deponie Geld verdient. Die betroffenen Gemeinden sollten Ihre Grünabfuhr Sachen dort gratis deponieren können.</p> | <p>Nein, an der Infoveranstaltung wurde gesagt, dass die Deponie im Beichfeld für mineralisches – nicht organisches – Aushub- und Ausbruchmaterial ist. Es wird dort keine Grünabfuhr angenommen oder deponiert. Für die Auffüllung der Kiesgrube sowie für die Deponie Typ A wird Aushubmaterial zum Aufschütten benötigt. Mit der Annahme von Aushubmaterial (Deponieangebot) deckt Hurni eine entsprechende Nachfrage.</p> | |
| 19 | <p>Die Tempo Reduktion bei der Einfahrt ist völlig überflüssig. Wenn man von Hermrigen her (Mühligässli) in die Hauptstrasse (Baarstrasse) einbiegt, gibt es auch keine Temporeduktion. Dies funktioniert seit Jahren ohne Probleme. Die Landwirte müssen seit Jahr und Tag mit Traktoren und Wagen ohne Temporeduktion auf die Hauptstrasse einbiegen. Diese Gefährte beschleunigen langsam. Da hat aber auch noch niemand eine Temporeduktion gefordert. Auch hier eine Massnahme, die Hurni begünstigt, damit die Lastwagen möglichst viel Kies aus der Grube bringen können und somit nur Hurni profitiert und die anderen müssen sich dem Ganzen fügen.</p> | <p>Die Temporeduktion bei der Einfahrt erfolgt zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf der Hauptstrasse (Sichtweiten). Bei der erwähnten Einfahrt sind die Sichtweiten auch bei 80 km/h ausreichend.</p> | |

VERSCHIEDENES

| Eingabe Nr. | Eingabe | Stellungnahme | Handlungsbedarf |
|-------------|---|----------------|-----------------|
| 20 | Ein Zitat zum Nachdenken: Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet und der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr merken, dass man Geld nicht essen kann. | Kenntnisnahme. | |
| 23 | Ich finde es respektlos, den Gärtner und Gärtnerinnen unnötigerweise ihre Pflanzplätze wegzunehmen (beim Trockenbiotop). Daher einmal mehr Nein zu Grube. | Kenntnisnahme. | |

8 FOLGERUNGEN

81 Fazit

Anliegen zur KUeO Beichfeld

Die neue Zufahrtsstrasse wurde gegenüber der kommunalen UeO von 2019 dahingehend verbessert, dass sie nun nördlich des sichteinschränkenden «Hubels» (vgl. Abb. 1) an die Kantonsstrasse anschliesst, die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse auf einer Länge von ca. 250 m auf 60 km/h herabgesetzt wird und zwei Bodenwellen gebaut werden. Der Anschluss der Zufahrtsstrasse Beichfeld erfolgt gut 300 m nördlich des Dorfeingangs von Walperswil. Zu diesem neuen Anschluss äussern sich nur zwei Mitwirkungseingaben (Nr. 3 und 19). Die DIJ nimmt zur Kenntnis, dass 18 Eingaben das Projekt Beichfeld grundsätzlich ablehnen, auch mit der verbesserten Erschliessungssituation.

Mit einem neuen Fussweg über das Beichfeld stellt die KUeO eine Verbindung zwischen Walperswil und Beichwald für den Langsamverkehr her. Weiter sollen, als Resultat der Mitwirkung, die Anregungen bezüglich der «Nutzung der Kiesgrube als Naherholungsgebiet» in die KUeO einfließen. Dies indem die Zugänglichkeit für die Bevölkerung zum Projekt Beichfeld verbessert wird und darin Erholungs- und Erlebniswerte geschaffen werden. Zudem werden die Betriebszeiten in den Überbauungsvorschriften geregelt und eine Ausweichstelle der Güterstrasse wird dahingehend verschoben, dass sie den Modellflugplatz nicht tangiert.

Anliegen ausserhalb der KUeO Beichfeld

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die allgemeine Verkehrssituation in Walperswil – unabhängig vom Projekt Beichfeld – für viele Bewohnerinnen und Bewohner unbefriedigend ist. Ähnlich verhält es sich mit der Situation Moosgasse in Täuffelen-Gerolfingen. Bei beiden Strassen handelt es sich um Kantonsstrassen im Zuständigkeitsbereich des kantonalen Tiefbauamts.

82 Weiteres Vorgehen

Es wird folgendes weiteres Vorgehen festgelegt:

1. Eine Anpassung der KUEO aufgrund der Mitwirkungseingaben bezüglich
 - 1.1 Naherholung (Zugänglichkeit für Bevölkerung, Erdhaufen als Spielplatz für Kinder, Sitzbänke, Grillstelle, Aussichtspunkt)
 - 1.2 Betriebszeiten
 - 1.3 Verschiebung der Ausweichstelle beim Modellflugplatz
2. Einreichung der KUEO zur kantonalen Ämterkonsultation (2. Quartal 2022)
3. Allfällige Bereinigungsgespräche und Überarbeitung KUEO
4. Öffentliche Auflage der KUEO (4. Quartal 2022)
5. Allfällige Einspracheverhandlungen
6. Genehmigung der KUEO durch die DIJ (Ende 2022).

9 ANHANG

91 Mitwirkende

Tab. 11: Mitwirkende.

| Nr. | Name und Ort |
|-----|--|
| 1 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 2 | Privatperson, Walperswil |
| 3 | Privatperson, Walperswil |
| 4 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 5 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 6 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 7 | Einwohnergemeinde Epsach |
| 8 | Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen |
| 9 | Familie, Walperswil |
| 10 | Privatperson, Walperswil |
| 11 | Familie, Walperswil |
| 12 | Familie, Walperswil |
| 13 | Familie, Walperswil |
| 14 | IG Beichfeld ohne Grube, Walperswil |
| 15 | Privatperson, Täuffelen |
| 16 | Privatperson, Walperswil |
| 17 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 18 | Landwirtinnen und Landwirte Walperswil, Maschinengenossenschaft Walperswil, Flurgenossenschaft Walperswil-Bühl, Walperswil |
| 19 | Privatperson, Täuffelen |
| 20 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 21 | Zwei Privatpersonen, Walperswil |
| 22 | Privatperson, Walperswil |
| 23 | Privatperson, Walperswil |
| 24 | Privatperson, Walperswil |
| 25 | Modellfluggruppe Täuffelen |
| 26 | Privatperson, Walperswil |
| 27 | Privatperson, Worben |
| 28 | Privatperson, Täuffelen |

92 Abkürzungen und rechtliche Grundlagen

ADT Abbau, Deponie und Transporte

AGR Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

AWA Amt für Wasser und Abfall

AWI Amt für Wirtschaft

BauG Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 721.0)

- BUP** Bodenumschlagplatz
BVD Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
DIJ Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
FFF Fruchtfolgeflächen
KUeO Kantonale Überbauungsordnung
LwG Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 29. April 1998 (SR 910.1)
RPG Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
TBA Tiefbauamt des Kantons Bern
USG Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01)
UVB Umweltverträglichkeitsbericht
UeO Überbauungsordnung
UeV Überbauungsvorschriften
VVEA Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung) vom 4. Dezember 2015 (SR 814.600)
WaG Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)

93 Referenzen und Grundlagen

- Regierungsrat Kanton Bern (2012) Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte. Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung. 51 p.
- Schweizerischer Bundesrat (2021) Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Bern: Schweizerischer Bundesrat. 57 p.
- Verein seeland.biel/bienne (2012) Teilrichtplan ADT für die Regionen Biel/Bienne Seeland und Grenchen-Büren. Biel: Verein seeland.biel/bienne. 58 p.